

Stenographisches Protokoll

über die

Dreihunddreißigste Sitzung des steiermärkischen Landtages

am 28. März 1863.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 15 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Graf Gleispach. — Schriftführer: Friedrich Graf Attems und Arnold Plankensteiner. — Von Seite der Regierung anwesend: Der k. k. Statthalter Graf Strasoldo.

Landeshauptmann: Die vorgeschriebene Anzahl von Herren Abgeordneten ist anwesend; ich erkläre die heutige Sitzung für eröffnet, und ersuche den Herrn Schriftführer das Protokoll zu verlesen.

Schriftführer Plankensteiner (liest daselbe. — Nach der Verlesung):

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über das Protokoll eine Bemerkung zu machen? (Niemand meldet sich.) Wenn keine Bemerkung gemacht wird, so ist daselbe als genehmigt anzusehen.

Es wurden heute aufgelegt: Das Protokoll der 31. Sitzung, ein Bericht des Ausschusses für die Regierungsvorlagen über das Gesetz bezüglich der Kirchenkonkurrenz, — der Gesetzworschlag ist abgefordert vom Berichte gedruckt; — ein Bericht des Finanz-Ausschusses über die Findelkinderversorgung; der Antrag des Herrn Abgeordneten Herman wegen Errichtung einer Unterrealschule in Pettau; der Antrag des Herrn Abgeordneten Mesner, daß die Verzehrungssteuerverpachtung in einigen Gemeinden in Obersteier reassumirt werden möge; ein Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend den Antrag des Herrn Abgeordneten Seidl auf Militärbefreiung der Bergakademiker und den Antrag des Herrn Abg. Dr. Hlubek auf Militärbefreiung der Ackerbauzöglinge; ein Bericht des speziell hiezu zusammengesetzten Comité's bezüglich der Verantwortlichkeit des Landes-Ausschusses; ein Bericht des Ausschusses für Regierungsvorlagen über den Antrag des Herrn Abg. Szj auf Aufhebung der Fleisch- und Brotsatzung; ein Bericht des Ausschusses für Regierungsvorlagen über

die Petitionen der Stadt Cilli und des Lehrpersonales der Hauptschule in Cilli, bezüglich des Baues der Hauptschule und bezüglich der Dotation des Lehrkörpers; ein Bericht des Ausschusses für Regierungsvorlagen über verschiedene Petitionen und Anträge von Herren Abgeordneten, die Ordnung des Gemeindewesens betreffend; endlich ein Bericht des Finanz-Ausschusses, bezüglich der Präliminar-Post „Krankenverpflegskosten“.

Der Herr Obmann des Petitions-Ausschusses ladet die Herren Mitglieder dieses Ausschusses für heute 4 Uhr ein. Der Herr Obmann des Finanz-Ausschusses ladet die Herren Mitglieder des Finanz-Ausschusses zu einer Plenarsitzung heute nach der Sitzung ein. Daher wollen sich die Herren Mitglieder des Finanz-Ausschusses, wenn die Sitzung beendet ist, gleich hier in diesem Saale aufhalten, wo dann die Comité-Berathung stattfindet.

An Petitionen sind eingelaufen:

eine Petition, überreicht durch den Herrn Abg. Kar-nitschnigg, des Josef Dunkel und der Katharina Lamprecht in Liezen und des Franz Dechler in Weissenbach in Betreff der Saatzehent-Entschädigung an das Stift Admont;

eine Petition, überreicht durch den Herrn Abg. Dr. Nilmayer, der Stadtgemeinde Radkersburg um die Bewilligung der Widmung der auf ihren Namen lautenden Staatspapiere als Garantiefond für die Sparkasse in Radkersburg;

eine Petition, überreicht durch den Herrn Abg. Dr. Nilmayer, der Stadtgemeinde Radkersburg um Erhebung der von Spielfeld über Mureck und Rad-

kersburg nach Ungarn führenden Straße zu einer Landesstraße;

eine Petition, überreicht durch den Herrn Abg. M. v. Kaiserfeld, mehrerer Insassen der Bezirke Birkfeld und Boraus, betreffend die Umlegung der Straße über den Nilzbach und Umlegung einer Straßenstrecke zwischen Birkfeld und Boraus.

Diese Petitionen werden dem Petitions-Ausschusse zugewiesen werden.

3 Ich habe dem Herrn Abg. Habenbacher einen ob für zwei Sitzungen gegeben; derselbe hat die Nachricht bekommen, daß ein Kind von ihm lebensgefährlich erkrankt ist.

Wir können nun zur Begründung von Anträgen übergehen.

Es wurde neulich der Antrag des Herrn Abg. Löschnigg aufgelegt. Wünscht der Herr Abgeordnete von seinem Rechte, den Antrag zu begründen, Gebrauch zu machen?

Abg. Löschnigg (L. B. Marburg): Ich habe zur Begründung meines Antrages nur Weniges beizufügen.

Landeshauptmann: Wollen Sie vielleicht selbst den Antrag vorlesen, damit man weiß, wovon die Rede ist?

Abg. Löschnigg: Mein Antrag lautet (liest den als Beilage A beigefügten Antrag). Ich glaube, diesen Antrag auf die einfachste Weise begründen zu können, indem ich auf die Petitionen hinweise, die gegenwärtig schon dem hohen Hause vorliegen, welche zeigen, daß dieser mein Antrag nicht erst gegenwärtig als etwas Neues geschaffen wurde, sondern, daß selber schon lange im Volke Wurzel gefaßt hat. Ich glaube, in dieser Beziehung dem h. Hause nur empfehlen zu sollen, es möge den Antrag wohl beherzigen, und die Interessen unserer Mandatgeber berücksichtigen.

Landeshauptmann: Bezüglich der Behandlung dieses Antrages:

Abg. Löschnigg: Mein Antrag ging dahin, daß der Antrag an den Ausschuss für die Regierungsvorlagen gewiesen werde; da derselbe aber gestern Mittag seine letzte Sitzung gehalten hat, so bitte ich, den Antrag an den Landes-Ausschuss zu weisen.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, daß dieser Antrag dem Landes-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesen werde, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Es wurde ferner in der letzten Sitzung ein An-

trag des Herrn Dr. Rechbauer aufgelegt. Wünscht Herr Dr. Rechbauer seinen Antrag zu begründen?

Abg. Dr. Rechbauer (Graz): Ich habe mir erlaubt, dem h. Hause einen Antrag zu stellen, dahin gehend (liest den als Beilage B beigefügten Antrag).

Bei Einbringung dieses Antrages war mir gewiß ferne, irgend eine politische Partei-Demonstration zu machen. Ich beabsichtige nur einen rein humanitären Zweck, zu dessen Erreichung ich mir erlaube, an die Hochherzigkeit dieser hohen Versammlung zu appelliren. Als im Jahre 1848 durch einen Anstoß von Außen die bereits morsch gewordenen Stützen des früheren patriarchalischen Polizeistaates zu wanken begannen und als zuerst von Westen her das Morgenroth einer konstitutionellen Freiheit auch über Oesterreich zu leuchten begann, da war es wohl die immense Masse, die große Menge des Volkes aus allen Schichten, welche die Bewegung mit Freuden begrüßte, und darin die Hoffnung einer besseren Zukunft sah. Besonders war es die Jugend, welche, mit der ganzen Begeisterung, die ihr eigen ist, dieser Bewegung sich hingab. Allein die Anfangs so reine Bewegung wurde bald auf Abwege geführt, und durch maßloses Ueberstürzen nicht nur gänzlich zu Grunde gerichtet, sondern auch der Staat selbst an den Rand des Verderbens gebracht. Und wie naturgemäß jedes Ueberschreiten einerseits ein Rückschreiten andererseits mit sich bringt, war die Folge dieses maßlosen Ueberstürzens ein maßloses Rückschreiten, eine finstere Reaktion der traurigsten Art. Manche Männer der Bewegung küßten ihre Theilnahme mit dem Leben, viele mit finsterner Kerkernacht. Dieselben haben meist ihre Strafe nun ausgestanden, oder sie wurde ihnen im Wege der allerh. Gnade erlassen; manche aber, welche das Verhängniß des Jahres 1848 auch mit hineinzog, leiden nun noch unter den Folgen desselben; das sind jene, welche wegen ihrer Betheiligung sich vor den damaligen strengen Militärgerichten durch eine Flucht in das Ausland zu retten suchten, in contumaciam indes verurtheilt wurden, und seither, wie gesagt, auf fremdem Boden eine Zufluchtsstätte suchten.

Ich beschränke mich in dieser Beziehung lediglich auf die Söhne der Steiermark, weil ich glaube, daß diese hohe Versammlung zunächst nur berufen ist, für die Söhne dieses Landes zu sorgen, und weil wir auch hier nur in der Lage sein dürften, die Tragweite eines solchen Antrages bezüglich der Steiermärker zu ermessen, nicht aber auch bezüglich anderer Länder. Ich weiß nicht, wie viele der Söhne Steiermarks noch derzeit in dieser Lage sind, — Einen wenigstens weiß ich, dessen Schicksal mir besonders nahegeht. Ich nannte ihn in meiner

Jugend Freund, und ich bekenne, daß ich diese freundschaftlichen Sympathien auch im Laufe der Jahre bewahrt habe. Es war der Sohn einer hochachtbaren Familie, der Sohn eines hier sehr gefeierten Arztes; er hatte kurz vor der Bewegung das Unglück, seinen Vater zu verlieren, wodurch er seine volle Selbstständigkeit mit einem namhaften Vermögen erlangte. In Folge dieser bis hin ungewohnten Selbstständigkeit gab er sich in seinem jugendlichen Feuereifer der politischen Bewegung hin und wurde so in den Strudel mit hineingezogen. Er flüchtete sich, wurde kriegsrechtlich zu 10 Jahren schweren Kerker verurtheilt, und suchte jenseits des Ocean ein Asyl. Allein, trotz aller seiner Bemühungen gelang es ihm nicht, sich heimisch zu machen, sein Vermögen ging verloren, und er sieht nun mit Sehnsucht zurück auf das Land seiner Jugend, die schönen, grünen steierischen Berge, ein unbezwingliches Heimweh beschleicht ihn und hat in ihm den heißen Wunsch rege gemacht, wieder heimzukehren. Bereits hat er es versucht, selbst im Wege der Gnade sich die Heimkehr zu erwirken, sie wurde ihm nicht gestattet. Deshalb, habe ich geglaubt, dürfte die hohe Versammlung ein gewichtiges Fürwort einlegen, um das zu erreichen, was dem Einzelnen zu erreichen nicht möglich war. In dieser Richtung schon, glaube ich, wird es gewiß gerechtfertigt erscheinen, den Antrag zu stellen, wie ich denselben in dem ersten Theile zu stellen mir erlaubte.

Allein ich habe noch Weiteres im Auge. In Folge der Ereignisse des Jahres 1848 trat, wie ich schon bemerkte, eben so maßlos, wie früher die Bewegung überfürt war, die Reaction ein. Man hielt es damals für verdienstvoll, allerorts zu denunziren, man witterte in einem jeden freien Worte einen Revolutionär, und so kam es, daß Männer von dem achtbarsten Charakter wegen eines unbedachten Wortes abgeurtheilt wurden, und nach dem Zeugnisse eines unserer geistreichsten Redner aus unserer Heimat im Reichsrathe, sind in einem Jahre, nämlich im Jahre 1856, allein 851 Anzeigen von Majestätsbeleidigungen vorgekommen, während in der gleichen Zeit in Frankreich nicht Ein Fall vorkam, — ein Zustand, der doch abnorm sein muß, denn der Oesterreicher ist wegen seiner Loyalität bekannt, während man ja doch so gerne Frankreich als das Land der Revolution und des Sozialismus schildert, und in Oesterreich sind 851 Fälle in Einem Jahre angezeigt worden! Das ist doch ein Beweis, daß nicht Gefinnungslosigkeit oder Verdorbenheit des Volkes, sondern andere Gründe an diesem abnormen, traurigen Zustande Schuld waren.

Die Männer nun, die das Unglück hatten, die Opfer dieser politischen Zustände zu werden, haben ebenfalls jetzt die Strafe, die über sie verhängt wurde, bereits abgedüßt, und so weit dieß nicht geschehen, wurde sie ihnen im Gnadenwege erlassen. Allein sie leiden dessenungeachtet noch an den Folgen der damaligen Zustände, denn es sind ihnen alle politischen Rechte genommen. So lange wir den absoluten Staat hatten, war das kein Verlust, denn wir hatten ja keine politischen Rechte; aber jetzt, meine Herren, ist es anders; das Recht, an den Wahlen des Volkes theilzunehmen, das Recht, vielleicht selbst mit der Ehre betraut zu werden, die Angelegenheiten des Volkes zu besorgen, ist eines der wichtigsten politischen Rechte, und von diesem Rechte sind alle die Männer ausgeschlossen, die das Unglück gehabt hatten, in Folge des in den letzten Dezennien so schwunghaft betriebenen Demunzirens und der drakonischen Gesetze einer Aburtheilung zu unterliegen, mochte ihr Charakter noch so ehrenhaft, noch so vorzüglich im Privatleben sein. Sowohl nach Art. IX des Reichsgesetzes vom 5. März 1862 als nach dem §. 3 der Gemeinde-Wahlordnung, wie auch nach der Landes-Wahlordnung, sind alle Jene, welche wegen Verbrechen abgeurtheilt wurden, von der Wählbarkeit und Wahlfähigkeit ausgeschlossen. Es ist das ganz gewiß der Gerechtigkeit nicht angemessen, die Folgen einer strafbaren Handlung ins Unendliche zu verlängern, und alle Strafgesetze konstitutioneller Staaten verbinden den Verlust politischer Rechte allerdings mit strafbaren Handlungen, jedoch nach dem Grade derselben beschränkt auf eine gewisse Zeit. Das hat auch der Reichsrath bereits anerkannt, und in dem Gemeinde-Reichsgrundgesetze bereits festgestellt, daß in Zukunft das Strafgesetz bestimmen werde, wie lange mit einer Verurtheilung der Verlust politischer Rechte verhängt werden soll. Bis aber das geschehen ist, würden nun alle Jene dieser Rechte verlustig sein. Denn jetzt Abhilfe zu leisten, ist nur im Wege der allerh. Gnade möglich, und diese allerh. Gnade nun für die Männer anzurufen, die im Laufe des verflossenen Dezenniums, in Folge der damaligen traurigen Zustände abgeurtheilt worden sind wegen ihrer politischen Haltung, oft nur vielleicht wegen eines unbedachten Wortes, ja nicht selten wegen einer Aeußerung, die sie kaum im Zustande des Bewußtseins, vielleicht oft in einer Weinlaune gesprochen haben, solchen Männern wieder ihre politischen Rechte zu geben, das zu erreichen ist der Zweck meines Antrages. Meine Herren! Gnade zu üben ist gewiß das schönste Recht der Krone; allein auch einer Versammlung von Volksvertretern dürfte es nicht unwürdig sein, eine

Fürsprache einzulegen, damit jene Männer, welche dem früheren politischen Systeme zum Opfer geworden sind, wieder in ihre Rechte eingesetzt werden.

Ich glaube daher, es dürfte mein Antrag, nach dem ich ihn lediglich auf Steiermark beschränke, nach beiden Richtungen hin gerechtfertigt sein. Ich empfehle ihn daher auf das Wärmste, und hoffe von der Hoherzichtigkeit dieses h. Hauses auf eine nahezu einstimmige Annahme, nachdem die politische Anschauung dabei durchaus nicht maßgebend ist, nachdem es sich hier nur um einen rein humanitären Akt handelt, und weil endlich ein politischer Charakter auch seine Gegner achtet und wünschen wird, daß man auch gegen seine Gegner gerecht und human ist. Darum empfehle ich Ihnen meinen Antrag. (Beifall.)

Landeshauptmann: Der Antrag ist von 40 Herren Abgeordneten mitunterschieden, bedarf also der Unterstützungsfrage nicht. Bezüglich der Behandlung?

Abg. Dr. Rechner: Ich würde mir erlauben, den Antrag zu stellen, daß mein Antrag einem Sonderausschusse von 5 Mitgliedern zugewiesen, daß dieser Ausschuss noch in der heutigen Sitzung, vielleicht nach Unterbrechung von einigen Minuten, gewählt und beauftragt werde, noch im Laufe dieser Session, daher vielleicht nächsten Montag oder Dienstag Bericht darüber zu erstatten.

Landeshauptmann: Ich glaube, es dürfte am zweckmäßigsten sein, die Wahl am Schlusse der Sitzung vorzunehmen. Ist das h. Haus mit diesem Antrage einverstanden? (Die Abstimmung erfolgt.) Angenommen.

Es wurden neulich zwei Interpellationen angemeldet; und zwar die eine von Seite des Herrn Abgeordneten v. Feyrer. Ich bitte dieselbe vorzutragen.

Abg. v. Feyrer (L. B. Marburg): „Die Gemeinden Wochsenberg, Ruppertsbach, Unter-Jakobsthal, Motoschen, Tragusch des Bezirkes Marburg hatten auf das National-Anlehen gezeichnet und eingezahlt, und ihre National-Anlehens-Obligationen blieben in Marburg deponirt.

Zur Deckung der Herstellungskosten eines neuen Kirchendaches, neuer Thurm Glocken und anderer nothwendiger Reparaturen ihrer Pfarrkirche zu St. Margarethen an der Pöbniß benötigten sie nun bedeutende Geldbeträge, und widmeten diese ihre National-Anlehens-Obligationen diesem Zwecke, und ersuchten daher beim Bezirksamte Marburg noch in den letzten fünfziger Jahren um Erfolgslässung ihrer Obligationen mehrmals, sowohl mündlich als schriftlich, jedoch ohne Erfolg. Es wurde sich endlich im Februar 1862 mittelst eines Ge-

suches an die hohe Statthalterei nach Graz gewendet; als man aber befürchtete, es dürfte dieses Gesuch dort nicht eingelangt sein, so wurde im März 1862 ein neuerliches Gesuch an die hohe Statthalterei, und zwar direkte eingeschickt, und daselbe später mündlich unterstützt. Da nun die Gemeinden seither noch keine Erledigung erhalten haben, so erlaube ich mir die Anfrage zu stellen, ob die Gemeinden baldigst einer Erledigung ihres Ansuchens entgegen sehen können, oder was die Gründe sind, daß ihre Gesuche unerledigt bleiben.“

Statthalter Graf Strafsoldo: Ich werde die Ehre haben, diese Interpellation noch im Laufe dieser Session zu beantworten.

Landeshauptmann: Auch Herr Dr. Peintinger hat neulich eine Interpellation angemeldet. Ich bitte dieselbe vorzutragen.

Abg. Dr. Peintinger (Leoben): „Die Straßenstrecke zwischen Bruck und Leoben ist die frequenteste in Steiermark, ja sie sucht ihres Gleichen in dem weitesten Umfange der österreichischen Monarchie.

Auf dieser Straße werden dormalen jährlich verfrachtet 1½ Millionen Zentner Kohz und Stabeisen, 2 Millionen Zentner Kohlen, 2½ Millionen Zentner diverse Güter, zusammen 6 Millionen Zentner.

Diese Straße nun, auf welcher sich ein für unsere wirthschaftlichen Zustände wahrhaft großartiger Verkehr entwickelt hat, befindet sich in diesem Momente in dem desolatesten Zustande — umgeworfene, zerbrochene und mit der Ladung stehen gelassene Wagen zeugen dafür — die Straße gleicht eher einem frisch aufgepflügten Felde als einer Reichstraße. Da die Straße nicht fundamentirt, und für den jetzigen Verkehr viel zu schmal angelegt ist, so steht zu besorgen, daß, wenn die naße Witterung noch einige Zeit anhält, eine Katastrophe eintritt, daß die Zahlung der Mauth verweigert, und der Verkehr mit Lasten ganz einstecken wird.

Da der hohen Regierung diese Mißstände nicht unbekannt geblieben sein können, eine baldigste Abhilfe aber dringendst geboten erscheint, so erlaube ich mir die Anfrage zu stellen: „welche Mittel die hohe Staatsverwaltung ergriffen hat oder zu ergreifen gedenkt, um dem jämmerlichen Zustande der Straße zwischen Bruck und Leoben einstweilen und auf die Dauer zu begegnen.“

Statthalter Graf Strafsoldo: Ich behalte mir vor, auch diese Interpellation ehestens, und zwar noch im Laufe dieser Session zu beantworten.

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des zur Vorberatung gewählten Ausschusses über

den vom Herrn Abgeordneten Wannisch gestellten Antrag, betreffend den Verkaufsvertrag der Südbahn. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Lohninger (von der Tribune; — liest in dem als Beilage C beigefügten Berichte):

„Der Herr Abgeordnete Wannisch hat in der dreizehnten Sitzung folgenden Antrag überreicht:

„Es sei an den hohen Reichsrath der Antrag und die Bitte zu stellen: Er wolle die Revision des von der hohen Regierung rücksichtlich der Südbahn geschlossenen Vertrages mit seinen Nebenbestimmungen veranlassen, und entweder die Aufhebung oder Rücklösung dieses unter so nachtheiligen Bedingungen geschlossenen, die Industrie und den Verkehr so drückenden Vertrages erwirken.“

Wenn auch einzelne Bestimmungen dieses Vertrages zur Publizität gelangten, so wurde doch der volle Inhalt desselben nie förmlich kundgemacht. Dem Ausschusse mangelte daher das sichere Substrat, in den meritorischen Theil des obenerwähnten Antrages einzugehen und nach allen Seiten in Erwägung zu ziehen, ob und unter welchen Modalitäten eine Lösung dieses Vertrages rechtlich möglich sei.

Das Abgeordnetenhaus des hohen Reichsrathes hat in der 146. Sitzung beschlossen, einen Ausschuss zu ernennen, zu dem Zwecke, sämtliche Verhandlungen über die Grundlagen der Staatssubventionen und Zinsengarantien bei Dampfschifffahrts- und Eisenbahn-Gesellschaften zu prüfen und hierüber motivirte Anträge zu stellen. Dieser Ausschuss wird ohne Zweifel von sämtlichen, in Eisenbahn-Angelegenheiten mit dem Staate abgeschlossenen Verträgen Einsicht nehmen und über die dem Staate hieraus obliegenden Verbindlichkeiten Bericht erstatten. In den Bereich dieser Aufgabe dürfte allerdings auch die Prüfung des Vertrages fallen, womit von Seite des Staates die Südbahn hintangegeben wurde.

Der Ausschuss hält sich jedoch verpflichtet, die nachtheiligen Wirkungen dieses Vertrages für das Reich und insbesondere für das Land Steiermark hervorzuheben und hiemit auf Grund der Landes-Ordnung an die hohe Staatsregierung das Ersuchen zu verbinden, die Revision dieses Vertrages im verfassungsmäßigen Wege zu veranlassen.

Diese Materialien dürften wenigstens zum Anhaltspunkte für die Beantwortung der Frage dienen, ob die Gesellschaft die übernommenen Verbindlichkeiten erfüllt oder die eingeräumten Befugnisse überschritten hat, und

ob mit dem Vermögen und den Erträgnissen vertragsmäßig gebahrt wurde.

Der Ausschuss hat bei eingehender Prüfung der zur Publizität gelangten einzelnen Bestimmungen des mit der Südbahn-Gesellschaft am 23. September 1858 abgeschlossenen Vertrages, der gesellschaftlichen Rechnungs-Abschlüsse und der Fracht-Tarife die Ueberzeugung gewonnen:

I. daß der Vertrag, von der Gesellschaft nicht erfüllt wurde, daß

II. den Finanzen des Staates durch den erwähnten Vertrag ein erheblicher Schaden erwachsen ist; daß

III. die Durchführung dieses Vertrages den national-ökonomischen Anforderungen widerspricht, und daß

IV. insbesondere die Steiermark dadurch große Nachtheile erleidet.

Der Ausschuss erlaubt sich vorstehende Punkte in nachfolgender Weise zu begründen:

Ad I. Nach Inhalt der Konzessions-Urkunde vom 23. September 1858 haben sich die Konzessionäre verpflichtet, die ihnen übertragenen, überlassenen oder im Falle der Verschmelzung übergebenen Bahnen binnen der im Anhange A festgesetzten Fristen, dem öffentlichen Verkehre zu übergeben.

Die Beilage A lautet:

| Baufristen. | Epoche der Vollendung |
|---|--------------------------|
| Steinbrück-Sissek | 1861 |
| Marburg- (Pragerhof-) Kanisza | 1861 |
| Kanisza-Stuhlweißenburg-Dfen | 1862 |
| Agram-Karlstadt | 1862 |
| Stuhlweißenburg-Uj-Szöny | 1863 |
| Marburg-Klagenfurt-Villach | 1864 |
| Padua-Rovigo | 1864 |
| Dedenburg-Kanisza | 1865 |
| Bogen-Jünsbruck | 1868 |

Der Bahnhof zu Triest wird bis zum Schlusse des Jahres 1860 den von der Staatsverwaltung genehmigten Plänen gemäß vollendet werden.

Für sämtliche hier angeführte und in der Konzessions-Urkunde noch erwähnten Bahnen, haben die Grund-Erwerbungen gleich in der Breite für zwei Geleise stattzufinden.

Bei diesen Bahnen, insoferne dieselben nicht schon mit einem zweiten Geleise versehen sind, braucht der Bahnkörper erst dann auf zwei Geleise hergestellt und dasselbe gelegt zu werden, wenn der Hohertrag der

betreffenden Strecke pr. österreichische Meile 160.000 fl. überschreitet.

Von diesen Vertragsverbindlichkeiten wurden folgende fünf Punkte nicht erfüllt, und zwar:

1. die Linie Steinbrück = Sissek wurde nicht im Jahre 1861 eröffnet;

2. die Bahn von Marburg nach Pettau wurde noch gar nicht in Angriff genommen;

3. der Bau der Bahn von Ugram nach Karlstadt, deren Vollendungstermin das Jahr 1862 sein sollte, hat noch nicht begonnen;

4. der Bahnhof in Triest ist nach den genehmigten Plänen noch nicht gebaut;

5. die Linie Wien = Triest ist nur theilweise mit einem zweiten Geleise versehen, trotzdem die Brutto = Einnahmen pr. Bahnmeile schon im Jahre 1859 215.578 fl., im Jahre 1860 160.522 fl., und im Jahre 1861 187.008 fl. betragen.“ —

Ich bemerke, daß diese Ziffern den Rechenschaftsberichten der Gesellschaft selbst entnommen sind. So finde ich in dem Rechenschaftsberichte, welcher am 30. April 1860 der Generalversammlung vorgelegt wurde, in der Beilage über Einnahmen und Ausgaben nach Betriebsmeilen den Brutto = Ertrag auf der Linie Wien = Triest sammt Zweigbahnen in einer Länge von 81 Meilen mit 215.578 fl. pr. Bahnmeile nachgewiesen; in der Generalversammlung am 30. April 1861 wurde ebenfalls die Ziffer, die ich angeführt habe, mit 160.522 fl. pr. Bahnmeile ausgewiesen, und endlich in der Generalversammlung, welche am 12. Mai 1862 in Paris abgehalten wurde, ist nachgewiesen worden, daß die Bahnmeile in dem vorangehenden Jahre 187.008 fl. Brutto = Erträgniß geliefert hat. — (Liest in dem Berichte weiter):

„Nachdem der volle Inhalt der Konzessionsurkunde nicht zur Publizität gelangte, so kann nicht beurtheilt werden, ob die Verbindlichkeiten der Gesellschaft nicht auch noch in anderen Richtungen unerfüllt blieben, und insbesondere, ob die Südbahngesellschaft als Uebernehmerin der Orientbahn allen Verpflichtungen nachkam.

Am 8. Oktober 1856 wurde die Kaiser Franz Josef Orientbahn konzessionirt.

Der §. 1 dieser Konzessionsurkunde lautet: Wir verleihen demnach den genannten Konzessionären die Bewilligung zum Baue und Betriebe nachstehender Lokomotiv = Eisenbahnen:

a) einer Bahn von Wien über Dedenburg und Großkanisza nach Esseg;

b) einer Bahn von Neu = Szöny über Stuhlweißenburg nach Esseg. In soferne durch diese ad a und b

erwähnten Linien Fünfkirchen nicht berührt werden sollte, ist zur Verbindung dieser Stadt eine Zweigbahn herzustellen;

c) einer Bahn von Ofen über Großkanisza zum Anschlusse an die südliche Staatsseisenbahn in der Nähe von Pölttschach;

d) einer Bahn von Esseg nach Semlin.

Der §. 2 bestimmt den Vollendungstermin auf 10 Jahre.

Durch Ministerial = Erlaß vom 26. August 1856, Z. 3226 H. M., wurde rücksichtlich der Zollbegünstigungen verfügt:

Auf die Eisenbahnschienen und das Zugehör des Geleises hat diese Begünstigung blos bis zur Gesamtmenge von Einer Million Wiener Centner Anwendung.

Die Gesamtlänge der nach der Konzession vom 8. Oktober 1856 innerhalb 10 Jahren zu bauenden Bahnen beträgt 160 Meilen. Die Schienenmenge, welche mit Zollbegünstigung eingeführt werden konnte, beläuft sich daher pr. Meile auf 6250 Centner.

Bis jetzt hat die Südbahngesellschaft unter der Rubrik II. Gruppe, ungarische Linien, erst 54 Meilen gebaut.

Ob die Gesellschaft wirklich nur 337,500 Centner für die erbauten ungarischen Linien einfuhrte, wird der vom Abgeordnetenhaus des hohen Reichsrathes zu Folge seines Beschlusses in der 146. Sitzung zu wählende Ausschuß zu erheben und zu beurtheilen in der Lage sein.

Nicht unerwähnt kann gelassen werden, daß sich das gesammte Unternehmen in zwei Sektionen theilte, deren eine das österreichische, die andere das italienische Bahnnetz begreift. Jede Sektion steht unter der Leitung eines eigenen Verwaltungsrathes. Ein Comité mit dem Sitze in Paris dient als Band zwischen den beiden Verwaltungsräthen. Die vierte Generalversammlung wurde am 12. Mai 1862 in Paris abgehalten.“ —

Ich will nur noch vorausschicken, wie es bei Aktienvereinen überhaupt ist. Es steht mir hier ein Buch des Professors Michel zu Gebote, welcher sich bemüht hat, Alles, was auf Eisenbahnen Bezug hat, zusammen zu stellen. Ich war nicht mehr in der Lage, dessen Broschüre zu lesen, welche für die Eisenbahn in der allerjüngsten Zeit herausgegeben wurde. — Es heißt hier (liest):

„Alle Aktienvereine unterliegen der Aufsicht der Regierung. Dieser ist das Recht vorbehalten, in die Geschäftsgebarung Einsicht zu nehmen, über die Beobachtung der Statuten und der allgemeinen Vorschriften zu wachen, und zu diesem Zwecke dem Vereine einen landesfürstlichen Kommissär beizugeben.“

„Eisenbahnunternehmungen insbesondere sind verpflichtet, über alle Theile ihrer Administration genaue und deutliche Rechnungen zu führen, die Einsicht derselben und aller wie immer genannten Betriebs=Alten und Bücher dem hiezü speziell beauftragten Abgeordneten des k. k. Handels=Ministeriums jederzeit zu gestatten, und alle von ihm angesprochenen Ausweise und Auskünfte zu liefern.“

„Wo aber die Staatsverwaltung die Garantie eines gewissen Erträgnisses der Bahn übernommen hat (S. 5.), ist nicht nur den Concessionären die möglichste Sparsamkeit beim Baue und bei der Betriebseinrichtung, sowie die gewissenhafte Rechnungsführung ausdrücklich zur Pflicht gemacht, sondern auch für den landesfürstlichen Kommissär das Recht vorbehalten worden, den Sitzungen des Verwaltungs=Ausschusses und der Direktion beizuwohnen, dem Aerar nachtheiliger Verfügungen zu sistiren und hierüber die Entscheidung des Ministeriums des Innern und der Finanzen, jezt des Handels, einzuholen.“

Ich habe hervorgehoben, daß am 12. Mai 1862 die Versammlung in Paris statthatte. Ich glaube kaum, daß ein landesfürstlicher Kommissär von Seite Oesterreichs dabei intervenirt hat; es ist sogar das Gerücht verbreitet, daß unsere landesfürstlichen Kommissäre den Sitzungen des Verwaltungsrathes, welcher in Wien ist, nicht beiwohnen, sondern daß sie sich mit den mageren Protokollen, also nur mit den Beschlüssen, die gefaßt worden sind, begnügen müssen.

Was die Concession der Orientbahn betrifft, — ich glaube, die h. Versammlung mit der Vorlesung nicht ermüden zu sollen, — so ist insbesondere darauf ein großes Gewicht gelegt worden, daß wir eine Hauptverbindung am rechten Donauufer von Steiermark angefangen bis Semlin hinunter haben. — Hier bitte ich nicht zu vergessen, daß am rechten Donauufer nur diese Gesellschaft das Recht hat, Eisenbahnen zu bauen. — Die Gesellschaft hat nun das Recht erhalten, eine weit kürzere Linie zu bauen und von jenen Linien ganz abzusehen, welche von Kanischa über Eslegg nach Semlin hinunterzugehen hat. Ich mache hier auf die Folgen aufmerksam, die wir so trauriger Weise im Jahre 1859 wegen des Nichtbaues rücksichtlich der Bahn Nabresina=Casarsa erfahren haben. Wenn nun vielleicht wieder ein solcher Fall eintreten würde, daß wir etwa eine Bahn nach dem Oriente dringend benöthigen, ich glaube, es liegt nicht außer dem Bereiche der Möglichkeit, daß wir einer solchen Bahn in nicht zu fernere Zeit dringend bedürfen, so müssen wir es ganz ungreiflich finden, daß man es für gut befunden hat, von

dem Baue dieser Linie ganz abzusehen, und diese Linie, die se höchst wichtige Linie zu Gunsten der Südbahngesellschaft aufzulassen.

Ich werde Näheres über einzelne Punkte später noch anführen, und will nun zur Verlesung des zweiten Punktes übergehen. — (Liest in dem Berichte weiter:)

„Ad II. Die Nachtheile, welche der Staat durch den Verkauf der Bahnen an die Südbahngesellschaft in finanzieller Beziehung leidet, sind ungemein groß.

Die Linie Wien=Triest sammt Zweigbahnen von einer Länge von 81 Meilen war im Betriebe.

Die Strecke Verona=Bogen pr. 19 Meilen und jene von Innsbruck bis zum Anschlusse an die bayerische Eisenbahn pr. 10,5 Meilen waren in der Betriebs=eröffnung begriffen.

Auf der Linie Steinbrück=Agram waren die Arbeiten bereits weit vorgerückt.

Für die überlassenen Bahnen wurde ein Ablösungsbetrag von 100 Millionen Gulden festgesetzt, wovon bis 1. November 1866 70 Millionen in unverzinslichen Raten bezahlt werden sollen. Die übrigen 30 Millionen sind aus der Hälfte des über 7 % des Anlagekapitals reichenden reinen Ertrages allmählig zu berichtigen.

Zur Beurtheilung des finanziellen Schadens, den der Staat durch die Ueberlassung der von ihm mit großem Kostenaufwande gebauten Linien erleidet, wird aus dem bei der 4. Generalversammlung der Gesellschaft am 12. Mai 1862 vorgetragenen Berichte Folgendes angeführt:

Nach Inhalt des am 12. Mai 1862 an die Generalversammlung erstatteten Geschäftsberichtes betragen die an den Staat geleisteten Ratenzahlungen 34,815.546 fl. An Baukosten hat die Gesellschaft bis Ende 1861 ausgegeben: für die Linie Wien=Triest 9,570.143 „ für die Tiroler Linien 1,756.306 „ Die Betriebsmittel für die im Betriebe befindlichen Linien pr. 279.6 Meilen kosten 28,077,313 fl., daher für die Tiroler Linien und jene Wien=Triest's pr. 110 Meilen 11,069.908 „ Die Südbahngesellschaft hat also für vorgenannte Linien bis Ende 1861 57,247.903 fl. ausgegeben.

Der nachgewiesene Reinertrag der Linie Wien=Triest betrug anno 1861 . . . 9,733.257 „ und jener der Tiroler Linien 508,035 „ zusammen 10,241.292 fl. daher von dem von der Gesellschaft ausgegebenen Ka-

pitale nahezu 18 %, wobei nicht zu übersehen ist, daß der Preis für die Linie Steinbrück-Ugram, welcher unter den bezahlten Raten mitbegriffen ist, nicht ausgeschrieben werden konnte.

Wenn von den vom Staate für diese Linien aus gegebenen Bau- und Betriebsmittelkosten, wie nicht minder von obigem faktischen Ertrage abgesehen und nur der Ablösungsbetrag von 100 Millionen als ein mit 5 % verzinslicher Kapitals-Werth angenommen wird, so ergibt sich bei jährlicher Hinzurechnung der 5prozentigen Interessen und entgegen der Abschreibung der Ratenzahlungen, welche vom Jahre 1870 mit 1 Million für jedes Jahr angenommen werden, daß der Staat bis zum Jahre 1895 die enorme Summe von 206,847,351 fl. verliert!

Der Gesellschaft wurde überdies bis zum Jahre 1868 die Befreiung von der Einkommensteuer zugesichert, wodurch dem Staate abermals eine sehr hohe Summe entgeht.“

Die Berechnung des Reinertrages gründet sich wieder auf die Original-Berichte der Gesellschaft. Es ist bekannt geworden, daß die Direktion dieser Gesellschaft öffentlich erklärte, das Gesellschaftsvermögen verzinse sich nur mit 7 Prozent. Gestatten Sie mir, aus den Berichten der Gesellschaft Einiges herauszulesen.

Im Jahre 1860 wurde der Bericht an die Generalversammlung pag. 30 rückfichtlich der Vertheilung der Dividenden folgendermaßen stylisirt: „Wir schlagen Ihnen deshalb vor, die Dividende des Jahres 1859 auf 12 fl., d. i. den Gulden zu Fres. 2. 50 gerechnet, auf Fres. 30 pr. Aktie mit Einschluß der Zinsen festzusetzen. Es repräsentirt dieß gegenüber der Ziffer von fl. 88. 66, als dem Mittel des 1859 eingezahlten Kapitals eine Verzinsung von 14 Prozent.“ Dieß hat die Gesellschaft selbst erklärt.

Im Jahre 1860 hat die Gesellschaft vorgeschlagen, daß eine Dividende von 10 Prozent vertheilt werden solle, pag. 21 des Geschäftsberichtes.

Pro 1862 hat die Gesellschaft, pag. 22 des Geschäftsberichtes, in Vorschlag gebracht, daß abermals 10 Prozent vertheilt werden sollen.

Nun ist aber das noch nicht der ganze Ertrag. Es sind in den 3 Jahren 1859, 1860, 1861 zusammen an Lantien 1,128,298 fl. vertheilt worden, und der Reservefond betrug Ende 1862 nicht weniger als 8,800.000 fl. Man muß sich wirklich wundern, wie man öffentlich erklären konnte, es sei das Anlagekapital nur mit 7 Prozent verzinst, während diese verehrte Gesellschaft in ihren eigenen Berichten 14 und 10 Prozente auswirft, nebst den sehr

hohen Lantien für die Verwaltungsräthe und Beamten und einem Reservefonde von 8,800.000 fl.

Daß die Gesellschaft von der Einkommensteuer befreit wurde, ist allgemein bekannt. Ich habe mich jüngst, als in diesem h. Hause über diesen Gegenstand gesprochen wurde, geirrt. Diese Befreiung geht bis zum Jahre 1868, während ich, wie ich mich erinnere, nur 1866 gesagt habe. Diese Gesellschaft zahlt aber auch keine Erwerbsteuer, wenigstens in Graz nicht. Ich habe bei dem Stadtmagistrate und bei dem Steueramte Graz und Umgebung erhoben, daß sie weder eine Erwerbsteuer noch eine Einquartirung bezahlt; mithin ist es auch nicht richtig, was in öffentlichen Blättern gelesen werden konnte, daß sie die Erwerbsteuer zahle und alle übrigen Lasten trage, und nur von der Einkommensteuer befreit sei.

Ich mache noch auf etwas aufmerksam. Als diese Gesellschaft die Orientbahn übernommen hat, sind ihr abermals Begünstigungen zugestanden worden. — Es heißt in der Orientbahn-Konzession, daß die Entrichtung der Einkommensteuer dann beginnt, wenn die Verpflichtung des Staates für die Zinsengarantie eintritt. Dieses Moment tritt dann ein, wenn eine Linie ganz eröffnet ist. Also beispielsweise die Linie Pragerhof-Dfen wäre nun schon einkommensteuerpflichtig nach der ursprünglichen Konzessions-Urkunde, welche die Franz-Josef-Orientbahn-Gesellschaft erhalten hat. Aber zu Gunsten der Südbahn-Gesellschaft hat man sich veranlaßt gesehen, auch diesen Paragraph wieder zu streichen, weil er eben im Interesse des Staates gelegen ist. (Heiterkeit.)

Ich werde nun die Ehre haben auf den dritten Punkt überzugehen. — (Liest in dem Berichte weiter): „Ad III. Vom mächtigsten Einflusse auf Landwirthschaft, Industrie und Handel sind wohlfeile und sichere Transportmittel. Die Eisenbahnen nehmen unter denselben den hervorragenden Rang ein; sie sind in erster Linie öffentliche Verkehrsmittel und sollen deshalb nicht bloß als industrielle Unternehmungen behandelt werden.“

Die Eisenbahnen als öffentliche Transportanstalten haben ihrem Wesen und ihrer Entstehung nach der unter allen Umständen unveräußerlichen Obergewalt der Regierung unterworfen zu sein, und es ist Pflicht und Recht der Letzteren, darauf zu sehen, daß dieselben ihrer Bestimmung gemäß innerhalb der Grenzen des allgemeinen Wohles verwaltet werden.

Das allgemeine Wohl verlangt billige, nach Klassen gleiche Frachtsätze ohne specielle Begünstigungen; Einhaltung der Lieferzeit und Garantie für das zur Expedition übergebene Frachtgut. Die Südbahn-Gesellschaft erfüllt keine dieser Hauptbedingungen, und es ist bekannt, daß die Gesellschaft nach der Uebernahme der Staatsbahn alle Tarife, sowohl für Personen als Frachten, bedeutend erhöhte und überdies noch einen veränderlichen Agiozuschlag einhebt, wofür die Berechtigung nicht bekannt ist.

Nach §. 10 lit. c des Eisenbahn-Gesetzes vom 14. September 1854 sind die Preistarife dann, wenn die reinen Erträgnisse der Bahn 15% der Einlagen überschreiten, herab zu setzen.“ —

Es heißt im Eisenbahn-Gesetze vom Jahre 1854, §. 10: „Die konzessionirten Eisenbahnunternehmungen haben dagegen außer den schon in den allgemeinen Gesetzen enthaltenen Verpflichtungen folgende Verbindlichkeiten gegenüber der Staatsverwaltung zu erfüllen:

f. — — Der Preistarif ist öffentlich kund zu machen, und es bleibt der Staatsverwaltung vorbehalten, dann, wenn die reinen Erträgnisse der Bahn 15% der Einlagen überschreiten, auf eine billige Herabsetzung der Preise einzuwirken.“ — (liest in dem Berichte weiter:)

„Die Linie Wien-Triest hat im Jahre 1860 rein 7,229.645 fl. getragen.

An den Staat wurden für alle Linien, daher inclusive der Tiroler und Agramer Bahnen:

- | | |
|--|----------------|
| a) bis Ende 1860 bezahlt | 27,239.032 fl. |
| b) die Baukosten für Wien-Triest sind bis Ende 1860 | 4,694.131 „ |
| c) die Fahrbetriebsmittel für 265 Meilen sind mit einem Werthe von 21,579.835 fl. ausgewiesen, wovon für 81 Meilen, der Länge der Linie Wien-Triest, entfallen | 6,596.100 „ |
| d) das Gesammt-Kapital von | 38,529.263 fl. |
| verzinst sich daher mit 18. ⁷⁶⁴ / ₁₀₀ %. | |

Nach Ausscheidung der auf die Linien in Tirol und Steinbrück-Agram entfallenden Tangente von obigen an den Staat bezahlten Raten ist der Reinertrag circa 20 % — Im Jahre 1859 war das Gesammt-Kapital für vorstehende Linien nach Inhalt des bei der zweiten General-Versammlung am 30. April 1860 erstatteten Berichtes 27,605.350 fl., der Ertrag aber 8,140.109 fl., somit 29.⁴⁸⁷/₁₀₀ %.

Man kann nur sehr bedauern, daß trotz der klaren gesetzlichen Bestimmungen die Südbahn-Gesellschaft nicht verhalten wurde, ihre hohen Tarife herabzusetzen. Wie ad I bereits hervorgehoben wurde, haben die

unterm 8. Oktober 1856 konzessionirten ungarischen Linien eine Länge von 160 Meilen.

Im national-ökonomischen Interesse des Reiches ist es gelegen, daß die ursprünglich konzessionirte ungarische Linie zum Ausbaue gelange, damit Ungarns reiche Produkte auf schnelle, billige und sichere Art, insbesondere durch Export zur Verwerthung gelangen. Die Hebung unseres Ausfuhrhandels ist, (soll sich Oesterreichs Schuldenlast nach dem Auslande vermindern), der Hauptgrund bei Ertheilung der Konzession am 8. Oktober 1856 gewesen.

In Folge des Vertrages vom 23. September 1858 werden mit Außerachtlassung der wahren österreichischen Interessen nur 76 Meilen gebaut.

Einen weiteren national-ökonomischen Nachtheil erlitt das Reich durch die große Einfuhr von Bau- und Betriebsmitteln aus dem Auslande. Die in Folge dessen herbeigeführten schweren Verluste im Inlande sind noch in frischem Andenken.

Nicht nur die Eisen- und Kohlenwerke und die Maschinen-Fabrikanten haben in Petitionen die Regierung um Abhilfe gebeten, sondern auch aus den Berichten der Berghauptmannschaften mußte die Regierung erfahren, daß durch die Arbeitseinstellungen das Reich große Verluste erlitt. Auch dem ungarischen Landtage wurde deshalb eine Petition überreicht.

Insbondere muß hervorgehoben werden, daß die über specielle Aufforderung der Regierung gemachten Kapitalanlagen todt liegen, daß für Produkte und Fabrikate, die im Inlande, theils mit Berücksichtigung des Preises, theils mit Rücksicht auf die Qualität gleich vortheilhaft bezogen werden können, das Geld ins Ausland geht, wodurch das Reich doppelt Schaden leidet.

Die Tariffsätze sind zum Nachtheile des Inlandes festgesetzt. Die Südbahn expedirt z. B. 1 Ctr. ohne Unterschied der Klasse von Triest nach Salzburg um 1 fl. 23 fr., während auf der Südbahn 1 Ctr. Kohle bis 10 Meilen 13 fr., bis 20 Meilen 20 fr., bis 30 Meilen 28.⁵ fr., und erst über 30 Meilen pr. Ctr. und Meile ⁹/₁₀ fr. bezahlt.

Endlich sind die vielen Beschädigungen aus den letzten Getreidetransporten noch genügend bekannt, und es ist notorisch, daß für das zur Expedition übergebene Frachtgut keine Garantie geleistet wird.“ —

Der von mir vorgelesene Paragraph sagt ausdrücklich, daß die Tarife herabgesetzt werden müssen, wenn die Bahn einen Reinertrag über 15% ausweist. Ich glaube, aus den Rechnungen ist nachgewiesen worden, daß der Ertrag wirklich über 15% und sehr be-

deutend über 15% steht, er hat ja nahe 30% in einem Jahre betragen. Es muß wirklich schmerzlich berühren, daß die Regierung hier das Gesetz nicht gehandhabt hat. In der jüngsten Zeit wird gewiß jeder von uns empfunden haben, daß die Regierung das Gesetz nicht handhabt, und zwar bei der Verhandlung, welche in Kärnthen über denselben Gegenstand statt hatte, welchen wir heute hier besprechen. Wir haben gesehen, daß im Kärnthner Landtage ein Abgeordneter als Anwalt für die Südbahn aufgetreten ist, und daß es hieß, dieser Abgeordnete sei Staatsbeamter und zugleich Verwaltungsrath der Südbahn. Bekanntlich nun ist derselbe sogar ein höherer Staatsbeamter. Die kais. Vorschrift vom 5. November 1859 sagt ausdrücklich, daß kein Staatsbeamter bei einer solchen Gesellschaft, welche Lantidmes auszahlt, weder als Gründer noch als Verwaltungsrath betheiligte sein kann. — Nun dieser Beamte ist sogar in demselben Ministerium, welches bestimmt ist, das Gesetz bezüglich der Eisenbahnen zu handhaben, und dennoch wird nicht darauf gedrungen, daß dieser Mann entweder den Staatsdienst verläßt oder aber als Verwaltungsrath austritt. (Rufe: Hört, hört!) Ich muß wirklich sagen, daß es Jedem schmerzlich berühren wird, der sieht, daß die berufene hochgestellte Persönlichkeit nicht mit jener Energie auftritt, die man hier offenbar im Interesse der guten Sache wünschen muß.

Ich habe angeführt, daß die Regierung aus den vielen Petitionen von Allem Kenntniß haben und wissen mußte, wie nachtheilig durch die Konzessionen auf das allgemeine Wohl und besonders das Interesse der Eisen-Industrie und der Kohlenwerke gewirkt wurde. Was die Petitionen anbelangt, so haben die Maschinenfabrikanten Sr. Erzellenz dem Herrn Finanz-Minister Plener eine Petition überreicht, worin sie gegen die allzu vielen Zoll-Begünstigungen in der Konzessions-Urkunde der Südbahn-Gesellschaft sehr große Bedenken äußern und am Schluß sagen: „Wenn diese traurigen Verhältnisse noch lange fortbauern, so würden wir es lieber vorziehen, dem Ackerbau oder einer anderen landwirtschaftlichen Beschäftigung uns zu widmen, als unser Kapital noch länger bei einer Industrie zu verwenden, wo jede Hoffnung auf Erfolg durch Privilegien und Ausnahmen von bestehenden Gesetzen für immer abgeschnitten wird.“ An der Spitze sehen wir unterschrieben: „Sigel.“ In jüngster Zeit wurde mit großen Lettern in öffentlichen Blättern etwas anderes von Sigel hervorgehoben. (Bewegung.)

Die Berghauptmannschaften haben alle ohne Ausnahme das ungeheure Zurückgehen der Eisen- und Koh-

len-Industrie konstatirt. Es liegen mir hier von sämtlichen Berghauptmannschaften diese Berichte vor.

Die hohe Regierung war also offenbar in Kenntniß von den nachtheiligen Wirkungen, die in Folge dieser Konzessionen entstanden sind. Ich habe, als ich jüngst mir das Wort erbeten habe, um über diese Sache zu sprechen, schon hervorgehoben, daß wir dem gegenwärtigen Herrn Finanz-Minister sehr zu danken haben, daß er endlich die Gesellschaft dahin gebracht hat, von diesen Ausnahmsbegünstigungen theilweise abzugehen, und ich kann nicht umhin, unserem verehrten Herrn Statthalter hier öffentlich die Anerkennung auszusprechen, daß er mit der größten Energie zu einer Zeit gegen diese Gesellschaft aufgetreten ist, wo es wahrlich sehr gefährlich war, so zu schreiben! (Bravo, Bravo!)

Es hat auch geheißen, daß die Zollbegünstigungen nicht so bedeutend sind, die dieser Gesellschaft bei der Einfuhr gewährt wurden. Ich will, nachdem diese Zollbegünstigungen bereits aufgehört haben, das hohe Haus mit der Vorlesung der Begünstigungen nicht ermüden, aber es ist nahezu Alles, was zum Baue und Betriebe nothwendig ist, und es blieb beinahe nichts mehr übrig, was nicht begünstigt war. (Heiterkeit.)

Was die Qualität des inländischen Eisenproduktes betrifft, so liegen mir hier die Bruchproben, die Prüfungen vor, welche vor mehreren Jahren durch 3 von der Regierung abgeordnete technische Kommissäre gesehen sind, und da stellt sich heraus, daß beispielsweise die Zeltweger-Schienen die Verhältnißziffer von 40% haben, die englischen dagegen nur von 13% haben. Es liegt diesem Akte auch eine Vergleichung der Kostenberechnung rücksichtlich der Schienen bei. Wenn man eine Bahn von 100 Meilen anlegt, und dabei englische Schienen verwendet, so kommen dieselben, entgegen der Verwendung von österreichischen, nach 12 Jahren um 3,220.000 fl. höher zu stehen, als die österreichischen Schienen. Am auffallendsten aber ist, daß auch die sogenannte erste französische Eisenbahn-Gesellschaft in einem jüngst publizirten Ausweise das Zeugniß ablegt, — es ist dies in der Nr. 8 der österreichischen Zeitschrift für Berg- und Hüttenwesen vom Jahre 1863 enthalten, — daß die Dauerhaftigkeit der hiesigen, im Inlande erzeugten Schienen ungleich günstiger gegen jene vom Auslande sei.

Es wurde früher hervorgehoben, daß seitens der Gesellschaft systematisch auf den Ruin der heimischen Industrie losgearbeitet werde. Erlauben Sie mir, dies zu erhärten. Es wurden bis zum 15. September v. J. Schienenlieferungen für die Kärntnerbahn ausgeschrieben. Die gestellten Offerte sind wahrhaftig sehr nieder

gewesen. Trotzdem wurden die Offerte nicht aufrecht erledigt, und keine Bestellungen gegeben. — Die Ausschreibung geschah mit dem Offertsüberreichungs-Termin 15. September 1862. Es liegt mir hier ein Brief von einer hohen Person vor, worin es heißt, daß die Gesellschaft nur aus Condescendenz sich herbeiließ, bei den Kärntner Werken 30.000 Zentner Schienen zu bestellen, obgleich die Gesellschaft bereits für das ganze Jahr 1863 mit den Schienen gedeckt ist, welche sie im eigenen Walzwerke in Graz erzeugte. Was soll nun die Ausschreibung heißen? Man schreibt die Schienenlieferung bis 15. September 1862 aus, und es liegt nun hier der Beweis vor, daß man gar keine benötigte. Es scheint, ja es ist sogar klar erwiesen, daß man dem Publikum nur Sand in die Augen streuen wollte, denn man hat etwas gethan, was im Vorhinein schon falsch war.

Um noch ferner zu beweisen, daß man die heimischen Werke von der Konkurrenz ausschließt, führe ich an, daß mir hier eine Zeichnung von Defen vorliegt, welche die Südbahn vor mehreren Jahren auf der Orientbahn aufstellen wollte. Darin heißt es: Es sind so und so viele Defen nothwendig, von jeder Gattung eine kleine Zahl, aber dieselben haben genau nach dem hier vorgelegten Muster konstruirt zu sein. Jedermann weiß, daß man früher ein Modell haben muß, bevor man gießen kann, und daß die Kosten zur Ausarbeitung eines Modells, welches genau nach der Vorschrift sein soll, bedeutend sind. Derjenige, der die Defen aufgestellt hat, ist, so glaube ich, aus Würtemberg. Er hat also das Modell schon gehabt, sonst hätte er die Defen nicht aufstellen können. Er hat wahrscheinlich auch schon viele abgesetzt, und sonach die Rollen des Modells schon hereingebracht, mithin kann er billiger liefern. Sollen sich die hiesigen Industriellen für einige Defen, die ihrer Form nach wahrlich nicht so sind, daß man sie leicht weiter verkaufen kann, Modelle anschaffen, um darnach Defen zu gießen, so können sie die Defen offenbar nur um 30, 40% theurer liefern als derjenige, der die Modelle bereits fertig hat. Daraus geht klar hervor, daß man nicht die Absicht hatte, Defen hier machen zu lassen, sondern man hat durch die Nichtbetheiligung der heimischen Industriellen nur den Beweis liefern wollen, daß sie die Gelegenheit sich etwas zu verdienen, von sich weisen, wenngleich, wie gesagt, die heimischen Fabrikanten in die Unmöglichkeit versetzt waren, solche Defen konkurrenzfähig zu liefern.

Bei den Schienenlieferungen insbesondere ist es evident, daß die Ausschreibung immer erst dann geschieht, wenn das Bauprojekt genau ausgearbeitet ist, wenn man also bis auf den letzten Zentner weiß, wie viel man

braucht. Nun, ich glaube nicht, daß man bis auf den letzten Zentner das Quantum wissen muß, sondern es genügt, approximativ den Bedarf zu wissen. Ferners wird ein so kurzer Ablieferungstermin festgesetzt, daß es den Lieferanten absolut nicht möglich ist, den Lieferungsstermin einzuhalten.

Ich habe gesagt, daß man auch systematisch unsere Kohlenindustrie ruinire; ich bleibe bei diesem Satze, und ich glaube diese Behauptung erweisen zu können. Wir haben auf sämmtlichen Bahnen von Nord- und Mitteldeutschland den Frachtsatz von $\frac{1}{10}$ Sgr. gleich $\frac{1}{2}$ kr. pr. Zentner Kohle für die Meile. Es wurde im Berichte bereits angeführt, wie hoch unser Frachtsatz ist. Wie würden sich unsere Kohlenwerke entwickeln, wenn wir auch nur $\frac{1}{2}$ kr. Fracht zahlen, wenn wir die gleiche Begünstigung haben würden, wie sie für diese bedeutende Industrie bereits im Auslande bewilliget ist! Wir haben an der Südbahn Kohlenwerke, welche zwischen 5 und 6 Millionen Zentner jährlich erzeugen können. In Triest wird ein bedeutendes Quantum englischer Kohle eingeführt; würden wir mindere Frachtsätze haben, so könnten unsere untersteirischen Kohlenwerke mit Vortheil nach Triest konkurrenzen. Allein die Gesellschaft läßt sie nicht aufkommen, sie hindert sie durch das starre Festhalten an dem hohen Tariffsatze, daß sie nicht in der Lage sind, die Konkurrenz nach Triest auszuhalten. Es wäre doch offenbar im Interesse der Gesellschaft selbst gelegen, durch größere Frachten selbst bei niedrigeren Tarifen ihr Einkommen zu erhöhen. Sind auch die Frachtsätze billiger, so ist doch durch das bedeutendere Quantum ein hinreichender Ersatz geboten. Das geht aber der Gesellschaft nicht ein; im Gegentheile, es ist ihr konvenabler, die Werke von ihr abhängig zu erhalten und von 3 zu 3 Monaten mit den Werken ihre Kohlenlieferungen abzuschließen. Es ist bekannt, daß wir in so vielen Werken den Grubenbrand haben, woher er kommt, weiß auch ein Jeder. Ich habe hier Belege, daß die Gesellschaft mit den Kohlenwerken entsetzlich strenge vorgeht, ihnen so harte Bedingungen bei niederen Preisen macht, daß sie dieselben schwer erfüllen können. Kurze Zeit vor der Ablieferung macht sie erst die Bestellung. Allein, ich kann von den mir hier vorliegenden Akten und insbesondere von den Namen keinen Gebrauch machen, denn es heißt in den Briefen, ich möchte hievon keinen Gebrauch machen, weil sie sonst gar keine Bestellung mehr bekommen. (Heiterkeit.)

Die Klagen sind allgemein, es hat aber Niemand den Muth aufzutreten, um Das öffentlich zu brandmarken, was von Seite der Gesellschaft geschieht. Im Gegentheile finden wir jetzt Viele, die, ich weiß es, sehr ge-

litten haben; sie treten nun aber als Lobredner für die Gesellschaft auf. Wahrscheinlich wird es ihnen eine kleine Bestellung eintragen! (Heiterkeit.)

Von welchem Nachtheile es für unsere heimische Bodenproduktion ist, daß unsere Industrie im Allgemeinen stockt, das sehen wir in Untersteiermark ja immer. Seit man in Kärnten, seit man in Obersteier nicht mehr arbeitet, bleibt unseren Bauern nichts Anderes übrig, als ihren Wein selbst auszutrinken, und dabei zu sehen, wie sie den hohen Steuerzahlungen werden nachkommen können. Ich habe gesagt: daß man von Triest bis Salzburg ohne Unterschied der Klasse mit 1 fl. 23 kr. Frachten expediren kann. Wenn man berechnet, was uns die Verfrachtung 1 Ztr. Weines von Marburg nach Salzburg kostet, so stellt sich heraus, daß dieß 1 fl. 56 kr. ausmacht. Die speciellen Begünstigungen, die man bei Versendungen von Frachten einräumt, betreffen größtentheils den Import, und zwar jenen Import, welcher über unsere Provinzial-Grenzen, über Gloggnitz hinausgeht; und selbst da geht man noch eigenthümlich zu Werke. Ich will hier auf den Transport von Reis hinweisen. Wenn man den speciellen Tarif ansieht, so findet man, daß Reis, der aus den Po- und Etschgegenden pr. Barke nach Triest kommt, daß er auf der Bahn von Triest aus eine viel höhere Fracht zu zahlen hat, als wenn die Aufgabe auf italienischen Bahnen erfolgt, so daß die Triestiner jetzt, wenn sie die Frachtbegünstigung haben wollen, genöthigt sind, den Reis vorerst auf die italienische Bahn zu führen, und dort erst wieder aufzugeben, und weiter zu verfrachten.

Kurz man könnte hier eine Masse ganz eigenthümlicher Kombinationen anführen, unsere Zeit ist aber viel zu kurz, um noch mehr zu sagen.

Ich gehe auf Nr. IV über. — (Liest in dem Berichte weiter:)

„Ad IV. Die dem Reiche aus dem Vertrage mit der Südbahn zugehenden finanziellen und national-ökonomischen Nachtheile äußern ihre Wirkungen auch auf das Land Steiermark. Insbesondere leidet Steiermark durch die ermäßigten Frachtpreise für importirte und über Steiermark's Grenzen expedirte Artikel, während bei Versendungen von Triest nach Steiermark und von Steiermark aus solche Begünstigungen nicht bestehen.

Namentlich ist dieß der Fall bei jenen Artikeln, die in Steiermark selbst erzeugt werden, als: bei Roheisen, Eisenwaaren, Maschinen, Maschinen- und Brückenbestandtheilen, Stahl, Weißblech, Metallen, Mühlsteine, Kalk, Glaswaaren und Wein.

Die hohe Fracht ist besonders beim Kohlen- und Weintransporte drückend.

Wegen zu hoher Fracht kann die steirische Kohle mit der englischen in Triest nicht konkurriren. Steiermark's Interesse fordert dringend, daß die heimische Kohle den Triester Markt erhalte. Die Einfuhr der englischen Kohle in Triest ist sehr bedeutend. Sie betrug im Jahre 1860: 931.488 Ztr. und im Jahre 1861: 767.032 Ztr.“

Ich bemerke, daß das nur für Triest ist, was also für den weitem Schiffgebrauch noch benöthiget wird, ist mir nicht bekannt. — (Liest in dem Berichte weiter):

„Die steirischen Kohlenwerke können wegen Absatzmangels nicht zweckmäßig ausgebeutet werden.

Die steirisch-kärntnerischen Eisenwerke sind nicht nur zu wiederholten Malen durch die Südbahn-Gesellschaft zum Stillstande gezwungen worden, sondern dieselben können auch bei zeitweiligen Bestellungen wegen der kurzen Lieferungsfrist und den vielen Variationen nur mit Verlust arbeiten.

Die heimischen Kapitalien bleiben unproduktiv und das von der Südbahn-Gesellschaft in Graz errichtete Schienenwalzwerk erweckt die gegründete Besorgniß, daß die in solchen Werken über Aufforderung der Regierung angelegten Kapitalien größtentheils verloren sind.

Steiermark verliert überdieß die nach dem Steuer-gulden zu repartirenden Umlagen.

Endlich darf nicht unerwähnt bleiben, daß das Land Steiermark zum Baue der Eisenbahn den Grund und Boden ohne Entgelt abgetreten hat.“

Es ist weiter unter Anderem auch hervorgehoben worden, daß, wäre dieser Abschluß nicht geschehen, unser Staat in bedeutende finanzielle Nöthen gekommen wäre. Ich glaube, wenn wir den Ziffern genau nachgehen, so finden wir das ganz unwahr. Was hat denn der Staat bis jetzt bekommen? Es sind im Ganzen bis zum Jahre 1861: 34 Millionen eingezahlt worden.

Dann heißt es: Wir hätten diese Bahnen nicht bauen können, wenn diese Gesellschaft nicht in's Leben getreten wäre. Ich bestreite dieß.

Der Baukostenbetrag bis Ende 1861 für die Linie Wien-Triest beträgt fl. 9,570.143
für die Kärntnerbahn „ 6,611.125
„ „ kroatische Bahn „ 3,868.237
„ „ ungarische Linie „ 29,041.544
und für die tiroler Bahn „ 1,756.306
Zusammen also fl. 50,847.355

Die Betriebsmittel sind nachgewiesen für 279 Meilen mit fl. 28,077.313, daher nach Weglassung der italienischen Bahnen für 164 Meilen „ 16,403.629
zusammen also fl. 67,250.984

Was haben diese Bahnen nun in der Zwischenzeit getragen, obgleich die ungarische Bahn damals, im Jahre 1861, nur $\frac{3}{4}$ Jahre eröffnet, und die kroatische Bahn noch gar nicht eröffnet war? Die Einnahmen betragen 27,881.015 fl.; es wären also, wenn der Staat diese Bahnen selbst gebaut hätte, auf die Erträgnisse noch circa 39 Millionen darauf zu zahlen gewesen. Was hat denn die Gesellschaft gethan? Sie hat Prioritäts-Anleihen aufgenommen mit 78,571.253 fl. Wenn nun die Gesellschaft bei einem Gesamtertrage von allen Linien pr. 15,567.282 fl. Prioritäten mit 78,571.253 „ aufnehmen konnte, so ist wohl nicht zu zweifeln, daß wir für jene Bahnen Wien-Triest, Tirol, Ungarn, welche 12,117.662 fl. getragen haben, auch ein Anlehen von 39 Millionen bekommen hätten; denn die Gesellschaft hat ja noch Raten zu zahlen, der Staat ist aber schon im Besitze der Bahn gewesen. Wenn also die Gesellschaft Prioritäten auf diese Bahn bekommen hat, hätten wir sicher auch solche bekommen können; (Rufe: Sehr gut!) aber es scheint mir damals mehr darauf abgesehen gewesen zu sein, um die venetianische, lombardische, Central-italienische Gesellschaft durch die Uebernahme der Südbahn zu retten. Für die venetianische, lombardische und Central-italienische Linie wurden in diesen 3 Jahren 66,360.376 fl. Baukosten ausgegeben, während für die hiesigen Linien nur circa 50 Millionen ausgegeben wurden.

Wir haben also hier, wie es mir scheint, ein Geschäft im Interesse Anderer gemacht. — (Liest in dem Berichte weiter):

„Aus den angeführten Gründen beantragt der Ausschuß: der hohe Landtag wolle in Folge des vom Herrn Abgeordneten W a n n i s c h gestellten Antrages beschließen:

- a) Es werde die Erwartung ausgesprochen, die hohe Staatsregierung werde in der nächsten Reichsrathssession Anlaß nehmen, daß der Vertrag über den Verkauf der österreichischen Südbahn und die Gebahrung des Verwaltungsrathes mit dem Gesellschaftsvermögen einer sorgfältigen Prüfung verfassungsgemäß unterzogen werde;
- b) der Landes-Ausschuß werde beauftragt, diesen Beschluß der hohen Regierung sogleich zur Kenntniß zu bringen“.

Landeshauptmann: Wer wünscht das Wort zu ergreifen?

Abg. W a n n i s c h (Bruck): Eisenbahnen haben im Verkehre die Eigenschaft von Straßen, und dieß hat die Regierung selbst anerkannt, indem wir in dem Comité über Regierungsvorlagen, die „Straßenkonkurrenz“

betreffend, erfahren haben, daß sie die Reichsstraßen, welche mit den Bahnen parallel laufen, auch wenn sie das Inland mit dem Auslande verbinden, und bis an das Meeresufer reichen, als solche auflassen will. Damit wird den Eisenbahnen der Charakter der Reichsstraßen in kommerzieller und strategischer Hinsicht übertragen, und sie erlangen dadurch so zu sagen die Natur eines öffentlichen Gutes.

In erster Linie ist also immer diese Eigenschaft zu berücksichtigen; erst in zweiter Linie sind sie als Unternehmungen auf Gewinn und zur Kapitalanlage zu behandeln.

Alle Bestimmungen nun, welche mit Rücksicht auf die zweite Eigenschaft getroffen werden, können nur so weit gehen, als es nothwendig ist, um den der Kapitalanlage entsprechenden bürgerlichen Gewinn zu sichern. Alles, was darüber hinausgeht, und was den besprochenen öffentlichen Charakter dieses Vertragsobjectes zu nahe tritt, ihn über diese Grenze einschränkt oder aufhebt, ist daher etwas Unerlaubtes, ist rechtsungültig. Es ist ein öffentliches Recht, welches hier zu Grunde liegt, das eben so unveräußerlich ist, als das Oberaufsichtsrecht des Staates auf die Eisenbahnen als Transportmittel. Diesem Obergangsrechte des Staates steht die Pflicht entgegen, daß die Aufsicht strenge auszuüben ist. Es ist aber die Einflußnahme auf die Bahn der Landesregierung, welche mit anerkannter Thätigkeit und Umsicht für das öffentliche Wohl wirkt, entzogen worden, und dieselbe selbst in dringenden Verfügungen der Eisenbahn-Polizei von dem Einvernehmen mit der Central-Direktion sämmtlicher Staatsbahnen in Wien abhängig gemacht worden.

Die Obergangsrecht des Staates kann nicht übersehen, daß sie sich in dieser Gesellschaft und der von ihr eingerichteten Direktion eine diplomatische Polizei eines sehr gefährlichen auswärtigen Staates zur Seite gestellt hat; sie kann auch nicht unberücksichtigt und unbemerkt lassen, daß die Betriebs-Direktion die Bestellen des Bahnbetriebes auf eine Weise vermindert, und mit Dienstverrichtungen überbürdet, daß sie den Anforderungen dieses Dienstes kaum genügen, und es würde der Fall nicht so leicht eintreten, daß die öffentliche Sicherheit gefährdet wird, wenn dieses Aufsichtsrecht strenge ausgeübt würde. Man würde da nicht von Unglücksfällen, wie sie erst in der letzten Zeit wieder berichtet wurden, — ich meine das Ueberführen eines Fuhrwerkes mittelst eines Eisenbahnzuges — hören.

Wenn die Betriebs-Direktion sich rücksichtlich der Absperrung der Wartsäle auf den Vertrag beruft, — der übrigens nicht kundgemacht ist, — so kann dieß, wenn wirklich eine solche Bestimmung in diesem Vertrage vorkäme, nicht weiter ausgedehnt werden, als eben der ökonomische Theil

der Betriebs-Verwaltung es erheischt. Eine solche Nothwendigkeit muß aber an und für sich nicht bestanden haben, weil eben diese Betriebs-Direktion erst seit 1. Jänner d. J. die Bahnhöfe absperren ließ. Eine andere, den Ansprüchen des Publikums direkt Hohn sprechende und terroristische Maßregel ist aber die Ausschließung des Publikums von der Benützung einer Staatsanstalt, nämlich der ambulanten Post.

Wenn nun, wie im Berichte hervorgehoben worden ist, die Betriebs-Direktion ein Einkommen bezieht, welches weitaus das Maximum des im Eisenbahngesetze vom September 1854 gestellten Erträgnißerfordernisses rücksichtlich der Herabminderung der Tariffäge übersteigt, wenn dieselbe andererseits durch willkürliche Tariffäge den Verkehr im Innern Steiermarks drückt, wenn, wie im Berichte gezeigt worden ist, der Kaufschilling von 100 Millionen durch das Gebahren dieser Gesellschaft fast auf Nichts reduziert wird, so wird sowohl die Staatsregierung, als jeder Faktor der Gesetzgebung dringend aufgefordert, die Revision dieses Vertrages seiner Erwägung zu unterziehen.

Nachdem der Staatsvertrag rücksichtlich des Verkaufes der Südbahn nicht öffentlich kundgemacht worden ist, seit der Zeit aber auch nachträgliche Bestimmungen erlassen sind, so ist für den Reichsrath hinreichende Gelegenheit zur Ingerenz in denselben gegeben, und durch die Maßnahme, welche die Betriebs-Direktion seither getroffen hat, hat der von mir bereits in der I. Landtagssession gebrachte Antrag gegenwärtig eine besondere Dringlichkeit erhalten und im Berichte und Antrage des Ausschusses einen genügenden Ausdruck gefunden.

Landeshauptmann: Herr Dr. Klein hat das Wort.

Abg. Dr. Klein (Leibnitz): Meine Herren! Wenn ich mir erlaube, das Wort zu ergreifen, so erwarten Sie nicht, daß ich, ein trockener Jurist, ein umfassendes Bild der übeln Einflüsse gebe, welche die Eisenbahngesellschaft auf die inländischen Zustände, namentlich auf die inländischen Unternehmungen geübt hat. Der Herr Berichterstatter hat in dieser Beziehung ohne dieß Vorzügliches geleistet. Ich will nur einige einzelne Fälle hervorheben, wo in dieser Beziehung ein auffallend ungünstiger Einfluß auf die inländischen Industrie-Unternehmungen, und namentlich in unserem Kronlande, geübt wurde. Die Gesellschaft will mitunter glauben machen, sie habe die inländischen Industrie-Unternehmungen, namentlich im Eisenhüttenwesen und Kohlenbergbau, durch ihre Einrichtungen und durch ihren Ein-

fluß, den sie auf diese Unternehmungen nimmt, gefördert, wesentlich unterstützt.

Ich glaube, dem ist nicht so. Es wird kaum nöthig sein, hervorzuheben, denn es ist allgemein bekannt, welcher empfindliche Stoß der inländischen Industrie in dieser Beziehung durch die bedeutenden Begünstigungen, welche die Gesellschaft seiner Zeit bezüglich der Einfuhr von Schienen, Maschinen und anderen Eisenbestandtheilen erhalten hat, welcher empfindliche Schade der Industrie zugefügt wurde. Es dürfte wohl den betreffenden Industriellen überlassen bleiben, zu beweisen, daß die Behauptung, die man mitunter aufstellt, daß der schlechte Betriebszustand der inländischen Industrie-Etablissements schuld sei, daß die Industriellen bezüglich ihrer Produkte mit dem Auslande nicht konkurriren können, falsch sei. Ich glaube, es dürfte mitunter gerade das Gegentheil vorhanden sein, und der Herr Berichterstatter hat bereits hervorgehoben, daß Schienen u. dgl. in Oesterreich, namentlich vielleicht in Steiermark, von besserer Qualität erzeugt werden, als im Auslande.

Ich will jedoch nur ein Paar einzelne Fälle hervorheben, in denen die Erhöhung der Frachtgebühren einen sehr ungünstigen Einfluß geäußert hat.

Unter der Staatsverwaltung war der Frachtsatz für Roheisen pr. Wiener Zutr. und Meile $\frac{3}{4}$ fr. C. Mze., das ist ungefähr $1\frac{1}{4}$ fr. österr. Währ. Jetzt besteht nur für die Linie Wien-Triest, resp. Triest-Wien, ein Frachtsatz mit 1.25 fr. Die übrigen Frachten, die in rohem Eisen aufgegeben werden, müssen pr. Zollzentner 1.7 fr. für die Meile bezahlen. Erwägen Sie, meine Herren, den Unterschied zwischen Wiener Zentner und Zollzentner, so werden Sie finden, daß durch die Erhöhung der Fracht beiläufig eine Erhöhung von 40 bis 50% gegenüber dem Tariffage unserer Staatsverwaltung stattgefunden habe, und daß nur das Eisen, welches über Triest eingeführt wird, beiläufig den gleichen Frachtsatz genießt, den das Eisen unter der Staatsverwaltung genossen hat. In Triest sind meines Wissens keine Eisenbergwerke, es wird also über Triest nur ausländisches Eisen eingeführt, inländisches, steirisches Eisen muß also um 40—50% mehr bezahlen, als das ausländische. Ich glaube, wir haben doch im Inlande, und namentlich in Steiermark, vorzügliches Eisen. Daß dieß einen sehr schlechten Einfluß auf die Eisenbergwerke übt, ist begreiflich. Es wird z. B. das ärarische Werk in Eibiswald an Frachten derzeit um mehr als 2000 fl. pr. Jahr mehr bezahlen, als früher; es bezieht das Roheisen größtentheils aus Eisenerz, hat früher circa 2000—2500 fl. an Fracht für Roheisen bezahlt; derzeit bezahlt es beinahe 5000 fl.; dieser ein-

zelne Fall zeigt, wie groß die Differenz ist, die dadurch hervorgerufen wurde, daß der Frachtsatz bedeutend erhöht worden ist.

Für Kohlen ist das Verhältniß ebenfalls ein ähnliches. Ich habe einige Daten erhalten, die das anschaulich machen können. Man zahlte seinerzeit unter der Staatsverwaltung für Kohle von Graßnik nach Wien pr. Wiener Zentner 26 fr. C. Mz., d. i. 45 Nkr., auf den Zollzentner reduziert circa 40 Nkr. Derzeit zahlt man von Graßnik nach Wien über 46 fr.; mithin ist pr. Zutr. eine Erhöhung von mehr als 6 fr. eingetreten.

Von Gilli nach Wien zahlte man seinerzeit in österr. Währ. circa 41 fr. pr. Wiener Zentner, mithin pr. Zollzentner etwas über 36 fr.; derzeit 42.75 fr., somit detto eine Erhöhung von mehr als 6 fr. pr. Zentner.

Von Graz nach Wien ist die Erhöhung 5.85.

Von Bruck 5.5; somit durchwegs eine Erhöhung von circa 6 fr., und wenn man dieses vergleicht mit der Distanz, so ist eine Erhöhung von 17—30% wahrnehmbar.

Ich glaube kaum, daß ich mich irren werde, wenn ich sage, daß die Kohlenwerke Steiermarks seinerzeit, wenn es viel ist, vielleicht pr. Zutr. einen Reingewinn von 6 fr. abgegeben haben. Nun ist der Tariffatz, der Frachtsatz um 6 fr. erhöht; wie viel können sie nun liefern? Sie dürften vielleicht al pari arbeiten, keinen Ertrag haben, und nur arbeiten, damit das Werk nicht vollständig stille steht, sie dürften vielleicht mitunter passiv arbeiten. Die steierische Kohle kostet, je nach ihrer Qualität, loco Bahnhof Wien 55—80 fr. pr. Zollzentner. Aus diesem geringen Preise dürfte man entnehmen, daß nur geringe Frachtsätze erforderlich sind, um ein günstiges Konkurriren dieser Kohle zu veranlassen. Bei hohen Frachtsätzen können sie gar nicht konkurriren, können nicht leicht bis Wien kommen.

Diese Uebelstände treffen vorzüglich die untersteirischen Kohlenwerke bei Leibnitz resp. Eibiswald, Gilli, Lüsser, Graßnik, Trifail, die in der Regel dazu angewiesen sind, ihre Erzeugnisse in die Ferne zu schicken. In der Nähe sind nur wenige Werke, ein Paar einzelne Glashütten, die Kohlen brauchen. Das ist bedeutend zu wenig, um große Werke in Stand zu halten. Wenn sie aber ihre Erzeugnisse weit versenden wollen, und derlei ungünstige Frachtsätze haben, so ist ja die Versendung eigentlich unmöglich gemacht, sie können keine Konkurrenz aushalten, sind der Gesellschaft selbst preisgegeben, der sie ihre Erzeugnisse um jeden Preis geben müssen, weil die Gesellschaft der einzige Abnehmer ist. Die Kohlenwerke in Steiermark, namentlich in Untersteiermark, dürften vielleicht monatlich $\frac{1}{2}$ Million

Zentner zu liefern im Stande sein. Sie haben keinen genügenden Absatz. Die Eisenbahngesellschaft dürfte monatlich vielleicht etwas über 200.000 Zutr. benöthigen, wofür sie noch in der Regel durch den Bezug aus dem Köflacher Kohlenlager gedeckt ist. Durch den Bedarf der Eisenbahn nun sollen diese Werke allenfalls erhalten werden, andere Abnehmer haben sie nicht mehr, weil die Konkurrenz nicht aufrecht zu erhalten war; daraus dürfte wohl zu ersehen sein, wie mager das Beint ist, an dem die Industriellen nagen müssen. Wenn man berechnet, daß die Kohle zur Zeit zu 16 fr. loco Grube zu stehen kommt, wenn man erwägt, daß, wenn sie monatlich $\frac{1}{2}$ Million Zentner zu liefern in der Lage sind, diese jährlich 6 Millionen ausmachen werden, so würde, zu 16 fr. pr. Zentner, der dießfällige jährliche Ertrag eine Million Gulden ausmachen. Dieses Geld wird dem Lande entzogen, weil die Kohlenwerke keinen Absatz, keinen Ertrag haben. Würden sie im vollständigen Betriebe bleiben, so würden Tausende von Menschen erhalten werden. Dieß ist eben auch wieder nicht der Fall; sie müssen ihre Arbeiter entlassen. Es kommt mir mitunter wie eine hohe, ich möchte sagen, wie bittere Ironie vor, wenn die Gesellschaft behauptet, es habe ein bedeutendes Kohlenwerk Untersteiermarks, ich glaube es dürfte Graßnik sein, vor wenigen Jahren sich geweigert, der Bahngesellschaft die Kohle zu 24.5 fr. zu liefern, während dasselbe Werk 2 Jahre später sich selbst angeboten habe, die Kohle zu 22.5 fr. zu liefern. Es mag dieß allerdings der Fall sein, die Kohlenwerke Untersteiermarks, namentlich zu Graßnik, sind sehr groß, ein derlei Werk kann nicht augenblicklich zum Stillstande kommen; die Besitzer müssen, um ihre Arbeiter zu beschäftigen, arbeiten, wenn sie auch al pari oder mit Schaden arbeiten. Um nur Etwas anzubringen, mußte der Besitzer von Graßnik am Ende der Gesellschaft, nachdem die Konkurrenz anderswohin verschlossen ist, sich anbieten, den Zentner zu 22 $\frac{1}{2}$ fr. zu liefern. — Damit wird nicht erwiesen, daß die Gesellschaft gerade die einheimische Industrie befördert oder wesentlich unterstützt; — wenn man die Verhältnisse kennt, so deutet dieß eher auf das Gegentheil, auf das Bestreben, die inländische Industrie zu ruiniren, hin.

Das Land hat, so viel ich weiß, Grund und Boden unentgeltlich zum Bahnbaue hergegeben, d. h. das Land hat die Ablösungen bezahlt. Die Bahn selbst wurde vom Staate aus Staatsmitteln, wozu ebenfalls das Land beitragen mußte, gebaut, sie wurde der Gesellschaft verkauft, verpachtet, ich möchte beinahe sagen, wenigstens theilweise, gekauft. Ich glaube, daß die Gesellschaft wohl verpflichtet wäre die Interessen des Lan-

des, wenigstens einigermaßen, zu berücksichtigen, zumal dadurch ihre eigenen Interessen gewahrt sein dürften. Denn wenn sie die Frachtsätze herabsetzen, Millionen und Millionen befördern, so würde bei dem kleinen Gewinne pr. Zentner, schließlich für die Gesellschaft doch durch den großen Absatz ein großer Gewinn erzielt werden. Allein sie will nur die Kohlenwerke ruiniren, um selbst die Kohlen billig zu bekommen, vielleicht um die Kohlenwerke mit der Zeit an sich zu reißen. Nachdem das Land jedenfalls ein großes Interesse daran hat, — denn der Hauptreichtum unseres Landes ist ja Eisen und Kohle, — so glaube ich, wäre die Regierung berechtigt und verpflichtet, ihren Einfluß dahin geltend zu machen, daß für derlei Uebelstände, soweit als es möglich ist, Abhilfe getroffen, und daß billige Rücksichten den allgemeinen Interessen gewährt werden.

Ich würde mir deshalb erlauben, zum Antrage des Herrn Berichterstatters einen Zusatzantrag zu stellen, und zwar als Absatz b, so, daß der Antrag des Ausschusses sub b mit c zu bezeichnen wäre. Mein Antrag ginge dahin: „Die h. Staatsverwaltung werde ersucht, dahin zu wirken, daß die Tariffsätze für Roheisen und Kohle auf den unter der Staatsverwaltung bestandenen Tariffsatz ermäßigt werden.“

Abg. Herman (K. B. Pettau): Ich erlaube mir auch einen Beschwerdegegenstand gegen die Gesellschaft zur Sprache zu bringen. Bei Erbauung der Orientbahn hat die Gesellschaft eine Eisenbahnbrücke über die Drau bei Pettau gebaut; die Ufer der Drau selbst sind wenig über den Wasserspiegel erhoben, und die Drau hat die Gewohnheit, bei Hochwasser auszutreten, und beide Ufer tief unter Wasser zu setzen. Am rechten Ufer der Drau liegt die Ortschaft Rann mit lauter ebenerdigen Häusern, am linken Ufer die Stadt Pettau. Im Jahre 1850 hat die Drau bei dem damaligen Hochwasser das rechte Ufer tief unter Wasser gesetzt, mehrere Häuser und Wirthschaftsgebäude weggerissen, viele Menschenleben, ich glaube sieben derselben, fanden in den Wogen ihr Grab. Nun hat die Gesellschaft an beiden Ufern, und zwar in der Linie der Eisenbahnbrücke, Erddämme in der Höhe von 10—12 Schuhen aufgeführt, statt die dortigen Niederungen durch Viadukte oder Ueberbrückungen auszugleichen. Es ist daher natürlich, daß die Drau bei einem Austritte hiedurch zurückgestaut wird, und die Bewohner der Ortschaft Rann und der Stadt Pettau im hohen Grade am Eigenthum und Leben gefährdet sind. Wie die Gesellschaft die Bewilligung zu diesen Erdaufdämmungen bekommen hat, weiß ich nicht; allein das weiß ich, daß die Bewohner von Pettau und Umgebung, seitdem der Bau begonnen, fortwährend

dagegen Proteste erhoben, Beschwerden führten, Rekurse ergriffen, Kommissionen auf Kommissionen erwirkten, und selbst Deputationen an Seine Majestät abordneten. Jedoch haben sie bis jetzt nichts ausrichten können; nur so viel weiß ich, daß die letzte Beschwerde noch immer der Erledigung harret.

Ich stelle daher die Bitte, es möchte der h. Landtag durch das Gewicht seiner Stimme den Beschwerdeführern unter die Arme greifen, und stelle daher einen Antrag, welcher, da der Herr Abg. Dr. Klein bereits einen unter lit. b dem Ausschussantrage einzuschaltenden Zusatz beantragt hat, als lit. c dem Ausschussantrage anzufügen wäre, und der dahin lautet: „Es werde nach Absatz b folgender Satz eingeschaltet: c) Auch werde die hohe Staatsregierung ersucht die wiederholt vorgebrachten Beschwerden der Bewohner von Pettau und Umgebung gegen die Südbahngesellschaft wegen der in der Linie der Eisenbahn-Draubrücke zu Pettau auf beiden Ufern der Drau aufgeführten Erdaufdämmungen und der dadurch für die Anwohner erzeugten Wassergefahr in möglichster Wahrung der Interessen der Beschwerdeführer möglichst zu berücksichtigen.“

(Rufe: Schluß der Debatte.)

Landeshauptmann: Es ist auf den Schluß der Debatte angetragen; wünscht das hohe Haus den Schluß der Debatte? (Rufe: Nein!)

Abg. Dr. Hlubek (K. B. Brüdnitz): Ich habe mich früher zum Worte gemeldet, bevor der Antrag auf Schluß der Debatte gestellt wurde. Ich frage daher, ob ich das Wort habe.

Landeshauptmann: Ich habe nicht gesehen, daß sich der Herr Abgeordnete zum Worte gemeldet haben. (Rufe: Ja!) So bitte ich.

Abg. Dr. Hlubek: Es ist bereits bemerkt worden, daß die Gesellschaft beabsichtigt unsere Industrie systematisch zu Grunde zu richten. Thatsachen aller Art sind bereits angeführt worden. Ich erlaube mir nur eine einzige Thatsache anzuführen, nämlich die, daß, wenn die Gesellschaft 300.000 Zutr. Schienen und ein Privater ein gleiches Quantum unter ganz gleichen Verhältnissen produziren, die Gesellschaft an Eisenbahn- und Stempelgebühren nur 51.653 fl., der Private hingegen 173.548 fl. zu bezahlen hat; mithin hat die Gesellschaft bei der Produktion von 300.000 Zutr. Schienen ein Ersparniß von 121.895 fl. Bei dieser Begünstigung der Produktion der Gesellschaft ist es eine reine Unmöglichkeit, daß ein Privater mit der Gesellschaft Konkurrenz aushalten kann.

Ja, meine Herren! nicht bloß die französische Gesellschaft sucht unsere Industrie zu zerstören, sondern

Frankreich selbst; denn Frankreich war die Ursache des Handelsvertrages, der mit Preußen abgeschlossen worden ist. Dieser Vertrag hat nichts Anderes zum Zwecke, als unserer Industrie und unserem Handel solche Schranken zu setzen, daß wir in materieller Beziehung als Bettler erscheinen; ja, meine Herren! Frankreich beabsichtigt mehr, Frankreich beabsichtigt die Macht Oesterreichs zu schwächen. Blicken wir nur auf das Jahr 1792, so werden wir finden, daß Frankreich mit Preußen einen Vertrag abgeschlossen hat, in Folge dessen Oesterreich ganz allein in Europa gestanden ist, und mußte Gut und Blut durch 14 Jahre in einem schweren Kampfe opfern, um Deutschland zu retten. — Blicken wir auf das Jahr 1859, so werden wir auch finden, daß es Frankreichs Einfluß war, um unseren Bundesgenossen ferne zu halten, so daß wir das Unglück erleben mußten.

Ja, meine Herren, Frankreichs Einfluß geht so weit, daß die Erziehung, daß unser Gewissen von französischem Einflusse nicht frei ist. Blicken Sie auf die Masse von Stiften und Klöstern, die ins Leben gerufen worden sind! Diese Masse von weiblichen und männlichen Klöstern ist nur unter dem Einflusse Frankreichs in der ganzen Monarchie und insbesondere in Steiermark ins Leben getreten. Meine Herren! die vielen Schwestern, ob sie heißen „vom heil. Herzen“ oder „Sacre du coeur“, ob sie heißen „Schwestern der christlichen Liebe“, oder welchen Namen sie immer haben wollen, diese Schwestern, diese Klöster, meine Herren, sind die Polizei für das Gewissen der Oesterreicher, so daß sie in Paris nicht nur wissen, was wir in der Außenwelt thun, welche Bewegungen unsere Armee macht, in welcher Richtung sich unsere Kanonen bewegen, sondern sie wissen auch in Paris, was wir denken, was wir fühlen.

Meine Herren! dieser Einfluß ist demüthigend für jeden Oesterreicher, und daher sollen wir trachten, diesen Einfluß so viel als möglich zu beseitigen. Das Klappern der französischen Sprache gilt doch — Gott sei es gedankt — nicht mehr als Zeichen einer gründlichen Bildung. Das muß endlich aufhören, wir müssen anfangen deutsch zu denken und deutsch zu fühlen.

Meine Herren! Ich will Ihre Geduld nicht lange in Anspruch nehmen; allein unser Unglück, ich gestehe es offen in diesem h. Hause, rührt größtentheils von Frankreich her, und daher sollen wir, so viel als möglich trachten, den französischen Einfluß in jeder Beziehung ferne zu halten. Mit Hinblick auf alle diese Hindernisse und Uebelstände, die obwalten, kann ich nur

den Antrag, der gestellt worden ist, mit den Zusatzartikeln unterstützen. (Bravo! Bravo!)

Abg. Dr. R. v. Waser (Pettau): Es scheint mir sehr erfreulich zu sein, daß die Worte, welche vor wenigen Wochen in dieser h. Versammlung über den Vertrag bezüglich der Südbahn gesprochen worden sind, auch in anderen Ländern nicht nur ein treues Echo gefunden haben, sondern daß sie von dorthier mit freudiger Zustimmung erwidert wurden. Es dürfte hierin vielleicht der Beweis liegen, daß die von uns angeregten Klagen und Beschwerden nicht lediglich in einem engherzigen Provinzialismus, oder in einem befangenen Eigennutze wurzeln; sondern daß wir eine Saite angeschlagen haben, welche auch außerhalb der Grenzen unseres Landes schmerzlich klingt. Ich will meinen geehrten Herren Vorrednern nicht auf das Gebiet der materiellen Interessen folgen und noch weniger dem letzten Herrn Vorredner, der diesen Vertrag sogar bis auf das Feld der hohen Staatspolizei und der auswärtigen Politik verfolgt hat. Ich begreife und ehre den Patriotismus des Herrn Vorredners in seinen Betrachtungen; allein auf dieser Excursion kann ich ihm nicht folgen, weil ich meine, daß solche Motive dem Zwecke, welchen wir jetzt im Auge haben, kaum nützlich, sondern vielleicht unter den gegebenen Umständen gefährlich werden könnten. Ich halte mich lediglich an den streng juristischen Standpunkt.

Die Kommission mußte bei Prüfung des vom Herrn Abgeordneten Wannisch gestellten Antrages denselben in formeller und in materieller Hinsicht in Erwägung ziehen, um dieser h. Versammlung einen Antrag zu empfehlen, welcher bezüglich der Form mit der Landesordnung im Einklange steht, und welcher bezüglich seines Inhaltes geeignet erscheint, einem Bedürfnisse des Landes und vielleicht auch des Reiches Rechnung zu tragen. Wir haben absichtlich vermieden, in den Inhalt unseres Antrages die Zielrichtung des Herrn Antragstellers aufzunehmen, weil wir meinten, der hohe Landtag könne das Ziel der Aufhebung oder Rücklösung dieses Vertrages nicht befürworten, weil ihm einerseits eine authentische Ausgabe des Vertrages mangelt, und weil er andererseits nicht in der Lage ist, über die allfälligen Ausschreitungen auf Grund amtlicher Erhebungen zu urtheilen. Wir haben dabei auch die Grenzen unserer Competenz vor Augen gehalten und auf S. 19 lit. a. Rücksicht genommen, daher wir uns erlaubten, dem h. Hause den Antrag zu stellen: „Es sei die Erwartung oder das Ersuchen an die hohe Staatsregierung zu richten“, weil der Landtag mit anderen Korporationen nicht unmittelbar in Verbindung treten

kann, sondern nur mit der Staatsregierung. Wir haben ferner auch nur den Antrag gestellt: „Es möge von Seite der hohen Regierung im verfassungsmäßigen Wege, d. h. unter Mitwirkung der Faktoren der Gesetzgebung eine Prüfung dieses Vertrages an sich und bezüglich der Gebahrung mit dem Vermögensvermögen veranlaßt werden.“ Wir haben uns dabei, wie der Herr Berichterstatter schon erwähnte, an die Kommission erinnert, welche das Abgeordnetenhaus zu ernennen beschlossen hat, zu dem Zwecke, um dergleichen Verträge einer Prüfung zu unterziehen, insbesondere rücksichtlich der dem Staate zur Last fallenden Zinsengarantie. Es ist schwierig, über Vertragsbestimmungen, über die Erfüllung derselben, über Ausschreitungen zu urtheilen, wenn die Vertragsurkunde nicht vorliegt. Es mag allerdings Einzelnen die Einsicht gestattet worden sein; allein, meine Herren, diese Gestattung vertritt nicht eine gehörige Publikation des Vertrages; weil dieser Vertrag aus mehreren Theilen bestehen kann und sogar Nachtragsbestimmungen enthalten muß, wegen der Aenderungen des Vertragsobjektes, welche die Ereignisse der neuesten Zeit in Italien herbeigeführt haben. Eben so wenig können Privatarbeiten auf Authentizität Anspruch machen.

Ich habe mir erlaubt, schon das erstemal zu bemerken, daß die Klagen und Beschwerden, welche in so vielfacher Richtung gegen diesen Vertrag vorgebracht werden, allerdings begründet sein mögen; allein hiemit können wir dem Uebel, dem Ausgangspunkte desselben nicht gründlich abhelfen. Ich habe damals gesagt: Es gibt nur Ein Mittel der gründlichen Heilung, und das ist die Lösung dieses Vertrags-Verhältnisses, in soferne dieß ohne grobe Ungerechtigkeit möglich wird. Sie werden fragen: Wie kann ein Jurist die Behauptung aufstellen, ein rechtsgiltig abgeschlossener Vertrag könne nachträglich noch gelöst werden? Ich erinnere in dieser Beziehung, daß es auch ansehbare Rechtsgeschäfte gibt, daß es auch möglich ist, ein rechtsgiltig abgeschlossenes Geschäft von Seite einer Partei aus besonderen Gründen, z. B. wegen Verletzung über die Hälfte zu bestreiten, und hiedurch nachträglich die Wirksamkeit desselben umzustößen.

Allein, meine Herren! wenn das auch das Ziel unserer Wünsche sein kann und soll, wie es schon der Herr Antragsteller in den Vordergrund gebracht hat, so kann das von einem Juristen nur unter der Voraußsetzung bevormortet und angestrebt werden, wenn dadurch der frühere Zustand wieder hergestellt wird. Es wird und es kann eine solche Lösung des Vertrags-Verhältnisses nicht eine rückwirkende Kraft haben, son-

dern es müssen dabei einerseits die erworbenen Rechte dritter Personen geachtet werden, und es muß durch Rückstellung der gegenseitigen Leistungen der frühere Zustand wieder hergestellt werden. Wenn das nicht möglich ist — und das ist eine Frage, welche nur die hohe Staatsregierung entscheiden kann — dann ist eine Lösung des Vertrags-Verhältnisses rechtlich nicht möglich; eine solche Lösung wäre nicht bloß ein Civilunrecht, sondern eine grobe Ungerechtigkeit!

Zu den Anträgen der Kommission hat der Herr Abgeordnete Herman einen Zusatzantrag gestellt. Ich erlaube mir, meine Herren! diesen Antrag nicht nur für meine Person zu unterstützen, sondern Sie zu bitten, diesem Antrage durch Ihre Beistimmung eine Kraft zu geben, wodurch vielleicht den Beschwerden abgeholfen werden kann, die wirklich Grund haben. Wer die Verhältnisse kennt, — und der Regierung in diesem Lande sind sie gewiß nicht unbekannt, — der wird bestätigen, daß durch den Dammbau, der vor der Stadt Pettau errichtet worden, im Falle einer Ueberschwemmung nicht nur ein großer Theil der Stadt, sondern daß mehrere Gemeinden einer unermesslichen Gefahr preisgegeben werden. Hierüber wurden wiederholt von Seite der Gemeinden Beschwerden geführt. Diese Beschwerden sind bisher fruchtlos geblieben. Wer die Lage des Ortes kennt, der wird mir beistimmen, daß unter den gegebenen Bauverhältnissen des Dammes es dem Hochwasser gar nicht möglich ist, durchzudringen, sondern daß eine Anstauung entstehen muß, wodurch diese Gemeinden und ein Theil der Stadt unter Wasser gesetzt werden.

Ich habe gesagt, daß diese Beschwerden, welche von Seite der Gemeinden mit der Bitte um Abhilfe an die hohe Staatsregierung gerichtet worden, bisher erfolglos waren. Sie dürften jedoch berücksichtigt werden, wenn diese begründeten Beschwerden von Seite des hohen Landtages eine Unterstützung dadurch fänden, daß dieses hohe Haus diesen Antrag zu den seinigen macht. Meine Herren! Das ist nicht eine lokale Angelegenheit; denn wenn mehrere Gemeinden des Landes unter gewissen Eventualitäten einem offenen Untergange preisgegeben werden, so werden auch die Kräfte des Landes in Anspruch genommen werden, und das ist eine Landesangelegenheit, wofür ich nochmals Ihre Unterstützung mir erbitte!

Uebrigens, meine Herren, wenn wir auch das Endziel nicht erreichen können, welches eine gründliche Abhilfe bereiten würde, glauben Sie nicht, daß wir hier fruchtlos gesprochen und daß wir einen unpraktischen Gegenstand behandelt haben! Wir haben eine

Macht erweckt, wir haben einen Bundesgenossen gewonnen, der nicht zu unterschätzen ist; es ist die Macht der öffentlichen Meinung, welche ihren Ausdruck in der freien Presse findet! (Bravo!) Meine Herren! vertrauen wir dieser Macht, sie hat bisher schon Großes geleistet; vertrauen wir ihr auch in dieser Beziehung! Diese Macht wird es dahin bringen, daß der Vertrag bald in authentischer Form wird vorgelegt werden; diese Macht wird Ausschreitungen des Vertrages sorgfältig überwachen und bewirken, daß man an jenem Orte willfähriger wird, an welchem man bisher die Zügel zu straff angezogen hat. Daher empfehle ich Ihnen nicht nur den Antrag des Ausschusses, sondern auch den Antrag des Herrn Abgeordneten Dr. Klein und insbesondere jenen des Herrn Abgeordneten Herman Ihrer Bestimmung. (Bravo!)

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Schlegel (Handelskammer Leoben): Ich habe nur Weniges zu sagen, und zwar in Bezug auf die Eisen-Industrie. Ich würde nicht das Wort genommen haben, hätte nicht die französische Gesellschaft durch Journale kund gegeben, es sei unsere Industrie ein Monopol, und als mangle uns alle Intelligenz. Ich erkenne die Vortheile gewiß nicht, welche die Südbahn durch ihre Einrichtungen erreicht und ihr Interesse damit fördert. Auch dagegen will ich nicht eifern, daß sie selbst als Fabrikant auftritt; aber dagegen kann ich mich aussprechen, und dazu bin ich verpflichtet, daß sie dem Publikum und der Regierung glauben machen will, als treiben wir ein Monopol, und als nehmen wir Gewinne, welche unter gar keinen Umständen zu rechtfertigen wären. Die Ziffern, welche die Bahn-Gesellschaft angibt, beruhen offenbar auf einer geringen Werthsetzung ihres eigenen Materiales. Meine Herren! geben Sie uns dasselbe Materiale um denselben Preis, so werden wir auch die Schienen um 6 fl. 90 kr. liefern. Ich wundere mich, daß die Gesellschaft nicht gesagt hat: sie liefere um 1 fl. 85 kr. die Schienen, sie könnte auch das gesagt haben, wenn sie sich eben das Materiale umsonst ansetzt. Der Preis von 6 fl. 95 kr. ist allerdings zu erzielen, wenn man die Schienen vorchriftswidrig erzeugt; und daß sie selbe so erzeugt hat, dafür liefert das einen Beweis, daß sie erst in neuester Zeit die Einrichtung getroffen hat, um das vorgeschriebene Kopfeisen zu erzeugen, was früher nicht möglich war. Es ist hier noch hinzuzufügen, daß, wenn man selbst Producent und Konsument ist, leichtes Spiel hat; würde man bei der Uebernahme der Schienen mit derselben Strenge vorgehen, wie man es

bei Privaten thut, ich zweifle sehr, ob die Gesellschaft auch so leicht durchkommen würde, wie sie jetzt durchgekommen ist. Meine Herren! man kann allerdings Niemanden verwehren, eine Industrie zu treiben, mir fällt dieß auch nicht bei, aber das Unglück ist groß geworden, dadurch, daß die Eisenbahn selbst sich dieser Erzeugung zugewendet hat. Es ist ein trauriger Anblick, wenn wir unsere sonst flammenden Schlotte, wie kalte Leichensteine dastehen sehen, wenn die großen Hallen der Arbeit stille sind, und uns die mächtigen Maschinen wie Todtengerippen entgegenstarren. Hunderte und Hunderte von braven Arbeiterfamilien sind jetzt brodlos geworden, und, meine Herren, ich scheue mich nicht, es zu sagen, daß ich selbst mein Kapital opfern mußte, und zwar in Folge dessen, was die Gesellschaft gethan hat. Würde es zum Gemeinwohl sein, vom Herzen gerne hätte ich es geopfert, aber einer fremden Gesellschaft dieses Opfer zu bringen, das ist schmerzlich! Es ist bekannt, daß die Regierung von je her sehr großmüthig war; wir wissen das seit dem Jahre 1815. Sie war es bei der Grenzausgleichung mit Baiern, sie war es bei der Annäherung zum Zollvereine, sie war es bei der Ueberlassung des Salzes an fremde Staaten, sie war es in letzter Zeit bei der Freigebung der Donauschiffahrt. Wir müssen doch sehen, wie es in anderen Staaten aussieht, namentlich in Frankreich, was da gegenüber der fremden Staaten geschieht? Ich erlaube mir aus der Donau-Zeitung, die doch eine offizielle Zeitung ist, folgenden Satz anzuführen: (es bespricht nämlich die Donau-Zeitung den Handelsvertrag vom 2. August 1862 und citirt Folgendes:.) „Was die Stellung der nicht französischen Aktien-Gesellschaften in Frankreich anbelangt, so ist es eine bekannte Thatsache, daß sie als absolut rechtlos betrachtet werden, ihnen ist einfach aller und jeder direkte Handel mit Frankreich abgeschnitten, ihnen ist jede Rechtshilfigkeit versagt.“ Nun, meine Herren! Oesterreich hat das Gegentheil gethan, es ist, um fremdes Kapital in das Land zu schaffen, mit allen möglichen Konzessionen der Gesellschaft entgegen gegangen; diese Gesellschaft, ich bin überzeugt, wird uns in wenigen Jahren so ausbeuten, daß wir, ich möchte sagen, verarmt dastehen werden. Ich kann daher nur wünschen, daß im hohen Reichsrathe dieser unser Antrag günstig aufgenommen werde, wie er von der Kommission gestellt ist. Ich unterstütze daher jedenfalls den Antrag des Herrn Berichterstatters.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand mehr das Wort zu ergreifen wünscht, so erkläre

ich die Debatte für geschlossen und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Lohninger: Ich habe in der Generaldebatte als Berichterstatter nichts mehr beizufügen, weil Niemand für die Gesellschaft und gegen den Antrag aufgetreten ist.

Landeshauptmann: Mir ist eine Spezialdebatte nicht bekannt, wo der Antrag nur aus einem Absatze besteht.

Berichterstatter Lohninger: Es sind ja mehrere Anträge gestellt.

Landeshauptmann: Ich bitte also, über diese mehreren Anträge zu sprechen.

Berichterstatter Lohninger: Was den Antrag des Herrn Dr. Klein betrifft, so glaube ich, daß er von Seite des Ausschusses, in so ferne dadurch eine Ermäßigung der Frachtsätze angestrebt wird, zu unterstützen ist, und zwar um so mehr, als es Haupt-Industrie-Produkte unseres Landes sind, auf welche wir durch billige Frachtsätze vortheilhaft einwirken können. Die Tarife selbst kann ich im Augenblicke nicht beurtheilen, allein jedenfalls handelt es sich um die Erreichung einer billigeren Fracht. Ich würde gerne gesehen haben, daß dieser Antrag noch weiter ausgedehnt werde, namentlich auf unseren Wein; allein ich bin nicht berechtigt, hier einen Antrag zu stellen. Ich glaube aber, die Südbahn-Gesellschaft wird, nachdem sie nun erfahren haben dürfte, wie sehr der allgemeine Wunsch nach billigeren Frachtsätzen rege ist, vielleicht doch diesen allgemein ausgesprochenen Wünschen Rechnung tragen und eine weitere Ermäßigung aller Frachtsätze im Allgemeinen eintreten lassen. Ich unterstütze also Namens des Ausschusses den Zusatzantrag des Herrn Abgeordneten Dr. Klein.

Was den Zusatzantrag des Herrn Abg. Herman betrifft, welcher lautet (liest denselben), so enthält er, wie mir auch aus den Lokal-Verhältnissen bekannt ist, wirklich ein berechtigtes Verlangen der dortigen Bewohner; nur hätte ich geglaubt, ob nicht schon der Landes-Ausschuß zu beauftragen wäre, die Erhebungsakten sich vorlegen zu lassen, weil eben hier ein Landes-Interesse im Spiele ist, und ob nicht der Landes-Ausschuß gleich die weiteren Schritte auf Grund der vorgebrachten Erhebungen dann einleite, die vielleicht durch ihn noch ergänzt werden könnten. Unter allen Umständen aber ist der Antrag von Seite des Ausschusses zu unterstützen; auch glaube ich, daß der Landes-Ausschuß vielleicht schon in Folge dieses Beschlusses Weiteres zu veranlassen in der Lage sein wird.

Landeshauptmann: Ich stelle die Unter-

stützungsfrage bezüglich der beiden Anträge. Diejenigen Herren, welche den Antrag des Herrn Abg. Dr. Klein, lautend: „Die hohe Staatsverwaltung werde ersucht, dahin zu wirken, daß die Tariffsätze für Kohleisen und Kohle auf den unter der Staatsverwaltung bestandenen Tarif ermäßigt werden,“ unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist unterstützt.

Abg. Dr. R. v. Waser (Pettau): Darf ich um das Wort bitten, Excellenz, bezüglich des Antrages des Herrn Abg. Herman, bevor er zur Unterstützungsfrage kommt. Es könnte vielleicht bei Manchen der Herren der Zweifel entstehen, ob für diesen Antrag die Unterlage gesichert sei, ob denn das Sachverhältniß erhoben sei? Und es könnte vielleicht bei einigen Herren der Wunsch entstehen, diesen Antrag als selbstständigen zunächst an einen Ausschuß zu verweisen. Ich glaube, daß der Herr Antragsteller mit mir einverstanden sein wird, — weil wir Beide denselben Zweck anstreben, — wenn der Antrag in der Form an den hohen Landtag gebracht wird: „den Landes-Ausschuß zu beauftragen, von den Erhebungs-Akten bezüglich der Beschwerden der Stadt Pettau und Umgebung wegen Baues des Eisenbahndammes Einsicht zu nehmen, die Abhilfe im geeigneten Wege zu veranlassen, und hierüber in nächster Session dem Landtage Bericht zu erstatten.“

Landeshauptmann: Da die Debatte geschlossen ist, und der Berichterstatter schon gesprochen hat, können eigentlich neue Anträge nicht mehr gestellt werden. Wenn aber das hohe Haus von der Regel abweichen will, steht es in seinem Belieben. Ich werde das hohe Haus befragen, ob diese Abänderung überhaupt in Betracht gezogen werden will. Diejenigen Herren, welche einverstanden sind, daß die Form, die Herr Dr. R. v. Waser dem Antrage gegeben hat, ebenfalls in Berücksichtigung gezogen und zur Unterstützung gebracht werden könne, wollen sich erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität, und ich kann somit über ihn die Unterstützungsfrage stellen.

Abg. Herman (R. v. Pettau): Ich kann mich nicht recht entschließen, mich dem Antrage des Herrn Vorredners anzuschließen, und zwar in Anbetracht dessen, daß die Beschwerden der Gemeinden . . . (wird unterbrochen von:)

Landeshauptmann: Sie halten also Ihren Antrag aufrecht?

Abg. Herman: Ja . . . in Anbetracht also, daß die Beschwerden noch nicht erledigt sind, und die dieselbe bezüglichen Akten noch bei der h. Regierung liegen; es wird daher dem Landes-Ausschusse nicht möglich sein, davon Einsicht zu nehmen.

Landeshauptmann: Sie halten also Ihren Antrag aufrecht. Dieser, so wie der Antrag des Herrn Abg. Dr. Ritter v. Waser werden somit zur Unterstützung kommen.

Der Antrag des Herrn Abg. Herman lautet: „c) Auch werde die hohe Staatsregierung ersucht, die wiederholt vorgebrachten Beschwerden der Bewohner von Pettau und Umgebung gegen die Südbahngesellschaft wegen der in der Nähe der Eisenbahn-Draubrücke zu Pettau auf beiden Ufern der Drau aufgeführten Erdaufdämmungen und der dadurch für die Anwohner erzeugten Wassergefahr in möglichster Wahrung der Interessen der Beschwerdeführer möglichst zu berücksichtigen.“ Diejenigen Herren, die diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist unterstützt.

Der vom Herrn Abg. Dr. Ritter v. Waser eingebrachte Antrag lautet: „Den Landes-Ausschuß zu beauftragen, von den Erhebungsakten bezüglich der Beschwerden der Stadt Pettau und Umgebung wegen Baues des Eisenbahndammes Einsicht zu nehmen, die Abhilfe im geeigneten Wege zu veranlassen und hierüber in nächster Session dem Landtage Bericht zu erstatten.“ Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist ebenfalls unterstützt.

Wir können nun zur Abstimmung schreiten. Gegen Absatz a) ist keine Einwendung gemacht worden; er hat daher zur Abstimmung zu kommen. (Liest Punkt a) des Antrages in der Beilage C, Seite 6.) Diejenigen Herren, welche Absatz a) annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Der Zusatz-Antrag des Herrn Abg. Dr. Klein lautet: (liest denselben nochmals). Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Der dritte Antrag ist der des Herrn Abg. Herman, welcher Antrag als Absatz c) einzufügen wäre.

Abg. Dr. R. v. Waser: Ich glaube, mein Antrag geht weiter, und er habe daher zuerst zur Abstimmung zu kommen; denn er verweist die Sache zuerst an den Landes-Ausschuß.

Landeshauptmann: Kennen das der Herr Abgeordnete „weiter gehen“? Ich weiß nicht, ob man das „weiter gehen“ nennen kann. Der Antrag des Herrn Abg. Herman sagt: „Es werde der Landes-Ausschuß beauftragt, die Staatsverwaltung zu ersuchen, daß sie dieß und dieß thue“; hier in Ihrem Antrage heißt es: „der Landes-Ausschuß sei zu beauftragen, ...“

Abg. Dr. R. v. Waser: Ich stellte nur aus formellen Gründen meinen Antrag; — denn ich bin mit dem meritorischen Theile des Antrages des Herrn Abg. Herman einverstanden; — weil wir sonst eine Thatsache, wofür dem h. Hause keine zuverlässigen Erhebungen vorliegen, zum Gegenstande eines Antrages machen. Ich glaube daher, es sei mein Weg der sicherere.

Landeshauptmann: Mir schiene die Sache am einfachsten, wenn beide Anträge angenommen würden; es würde dann heißen: der Landes-Ausschuß werde beauftragt, von den Erhebungsakten Einsicht zu nehmen, und zu trachten, geeignete Abhilfe zu verschaffen; gelingt dieß nicht, so hat er sich an die hohe Staatsregierung zu wenden. Ich meinte, daß beide Anträge sich vereinigen ließen, habe aber selbst keine Anträge zu stellen.

Abg. Herman: Ich stelle diesen Antrag, den Erw. Erzellenz jetzt eingebracht haben, und mache ihn zu dem meinigen.

Landeshauptmann: Wenn beide vereinigt werden, so muß die Tertirung abgeändert werden.

Abg. Dr. R. v. Waser: Ich habe nichts dagegen.

Landeshauptmann: So bitte ich, die Tertirung zu ändern; ich darf dieß nicht thun.

Abg. Dr. R. v. Waser: Wenn beide Anträge angenommen werden, so ergibt es sich von selbst, daß sie zusammengezogen werden müssen.

Landeshauptmann: Gut. Diejenigen Herren, welche für den Antrag des Herrn Abg. Dr. R. v. Waser stimmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Jene, welche für den Antrag des Herrn Abg. Herman stimmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist ebenfalls angenommen. Die Stylisirung wird vorgenommen werden.

Nun kommt der Schlußsatz, der nunmehr, da die zwei Anträge in Einen zusammengezogen werden, mit d) zu bezeichnen ist, und welcher lautet (liest den Absatz b) des Antrages in der Beilage C, Seite 6). Diejenigen Herren, welche dafür sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der Bericht des Finanz-Ausschusses über: A. Erforderniß, VII. Landesschulden; B. Bedeckung, III. und IV. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Dr. Fleckh (von der Tribune): Der Finanz-Ausschuß hat geglaubt, über drei Kapitel des Voranschlages, nämlich: Landesschulden, Landschaft-

liche Gefälle und Aktiv-Kapitalien des Landes, einen gemeinsamen Bericht zu erstatten, und er hat es für seine Aufgabe erachtet, das erstmal, als über diesen Gegenstand überhaupt in diesem Hause die Sprache ist, in das Detail derselben weitläufiger und umständlicher eingehen zu sollen, weil eben die erste Behandlung dieser Gegenstände die Grundlage für alle künftigen Sessionen sein soll, in denen das Material offenbar schon bekannt sein wird, während es jetzt im Interesse der Sache ist, daß jeder einzelne Abgeordnete von dem Detail dormalen schon Kenntniß erhalte, um mit Beruhigung über die einzelnen Gegenstände abstimmen und sich eine selbstständige Meinung darüber bilden zu können. Daß bei solchen Umständen der Bericht etwas dickleibiger ausgefallen ist, ist erklärlich, und ich möchte fast glauben, daß dieser Gegenstand die einzelnen Abgeordneten so weit interessirt haben wird, daß der Bericht, der schon vor einigen Tagen mitgetheilt worden ist, von jedem Einzelnen der Herren auch einer Einsicht unterzogen wurde. Unter solchen Umständen ist es vielleicht möglich, in Anbetracht dessen, daß wir noch eine Reihe von Gegenständen in diesen 2—3 Tagen abzuhandeln haben, mich von der Ablegung des ganzen Berichtes wenigstens theilweise zu dispensiren, und möchte daher bitten, daß das h. Haus sich darüber vorläufig ausspreche. In dem Falle, als das h. Haus darauf einginge, würde ich einfach die Anträge des Ausschusses vorlesen, und nur in dem Falle, als irgend ein Anstand erhoben, als irgend eine Erhebung gewünscht, irgend eine Interpellation an mich gestellt wird, diejenigen Theile des Berichtes vorlesen, die zur Rechtfertigung des betreffenden Antrages eingefügt sind. Ich bitte Ew. Excellenz, das h. Haus darüber zu befragen, ob auf diesen meinen Antrag eingegangen wird.

Landeshauptmann: Will das h. Haus nach dem Antrage des Herrn Berichterstatters vorgehen? Diejenigen Herren, welche dafür sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Fleck: In Bezug auf dasjenige Kapitel, welches das Erforderniß betrifft, nämlich für die Zinsenzahlung des Landes, für die Kapitals-Anlagen und Kapitals-Zilgung, stellt der Finanz-Ausschuß auf Grundlage der Motive, die in dem Berichte enthalten sind, folgende Anträge: „Es werden in das Präliminare pro 1863 in das Erforderniß A eingestellt (liest aus dem als Beilage D beigeflossenen Berichte, Seite 16):

| | |
|-------------------------------|-------------|
| 1. Zinsen | 142,600 fl. |
| 2. Kapitals-Anlage | 5,700 „ |
| 3. Kapitals-Zilgung | 46,260 „ |

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. J. v. Kaiserfeld (Graz): In Bezug auf „Kapitals-Anlage“ muß ich das h. Haus aufmerksam machen, daß im Finanz-Ausschuße bei der Rubrik „Krankenverpflegskosten“, und rücksichtsweise „Krankenhaus“ der Antrag gestellt wurde, daß auch ein Betrag von 8000 fl. zur Bezahlung jenes Betrages mit der gleichen Summe eingestellt werde, welcher vermöge des zwischen dem Lande und der Stadtgemeinde Graz zu treffenden, rücksichtsweise bereits getroffenen Uebereinkommens für die Ueberlassung der Krankenhauslokalitäten an die Gemeinde zu zahlen sein wird. Es wäre daher die Rubrik „Kapitals-Anlage“ um diesen Betrag von 8000 fl. zu erhöhen, wornach 13,700 fl. auf dieselbe entfallen würden.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) So erkläre ich die Debatte für geschlossen, und gebe dem Herrn Berichterstatter das Wort.

Berichterstatter Dr. Fleck: Von Seite des Ausschusses konnte natürlich damals, als dieser Gegenstand dort in Berathung kam, der spätere Beschluß des h. Hauses noch nicht vorausgesetzt werden, sonst würde, wie ich voraussetze, im Finanz-Ausschuße selbst allerdings auch diese Abgabe aus dem Landesvermögen als Kapitals-Anlage behandelt und in das Erforderniß eingestellt worden sein. Eben weil ich das voraussetzen zu dürfen glaube, habe ich auch gegen den Antrag des Herrn Dr. v. Kaiserfeld nichts einzuwenden. Absolut nothwendig wäre diese Einstellung nicht, nachdem vorauszusetzen ist, daß im Hinblick auf die sonstigen Aenderungen in der Präliminar-Ziffer ein kleiner Ueberschuß sich für dieses Jahr ergeben wird, und aus diesem Ueberschuß allerdings auch die 8000 fl. für die Entschädigung der Stadtgemeinde Graz hätten entnommen werden können. Materiell liegt natürlich nicht so viel daran, ob diese Ziffer in das Erforderniß eingestellt wird, oder ob vorausgesetzt wird, daß diese Ziffer aus den Ueberschüssen, die sich ergeben dürften, gedeckt wird.

Landeshauptmann: Es wäre also über die ganze Position „A. Erforderniß VIII“ bestehend aus drei verschiedenen Absätzen abzustimmen.

„1. Zinsen mit 142.600 fl.“ Diejenigen Herren, welche sich mit dieser Ziffer einverstanden erklären, wollen sich erheben. (Geschicht.) Angenommen.

„2. Kapitalsanlage.“ Diese Position wurde nach der Erläuterung des Herrn Generalberichterstatters und nach der damit übereinstimmenden Ansicht des

Herrn Spezialberichterstatters von 5700 fl. auf 13700 fl. zu erhöhen sein. Diejenigen Herren, welche diese erhöhte Ziffer von 13700 fl. eingestellt haben wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Ist angenommen.

„3. Kapitalstilgung mit 46.260 fl.;" wogegen keine Einwendung gemacht wurde. Diejenigen Herren, welche auch diese Post annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Es würde sich sonach auch die Gesamtsumme von 194.560 fl. auf 202.560 fl. erhöhen.

Berichterstatter Dr. Fleckh: Ich muß hier auf einen Gegenstand zurückkommen, der dem Finanzausschusse nicht ursprünglich zugewiesen war, sondern erst in einer der letzten Sitzungen zugewiesen wurde, nämlich auf den Antrag des Landes-Ausschusses, einen Theil derjenigen Kassaüberschüsse, welche sich im Laufe des früheren Verwaltungsjahres nach den dermaligen Erhebungen ergeben haben, im Betrage von 150.400 fl. zur Rückzahlung an die Nationalbank zu verwenden. Der Finanzausschuß hat sich dem Antrage des Landes-Ausschusses angeschlossen, nicht bloß aus den Gründen, die in dem dießfälligen Berichte des Landes-Ausschusses Ihnen vorgelegt wurden, sondern noch aus den weiteren Gründen, die der Finanzausschuß auf Seite 6 und 7 dieses Berichtes Ihnen vorgelegt hat. Nachdem später sich keine Gelegenheit mehr ergeben wird, auf diesen Antrag des Landes-Ausschusses wieder zurückzukommen, und nachdem der Finanzausschuß sich genöthiget gefunden hat, diesen Antrag hier in Erwägung zu ziehen, weil er auf die Berechnung des Zinsenerfordernisses in soferne Einfluß nimmt, daß der Nationalbank um so weniger zu verzinsen ist, als wir ihr im Laufe dieses Jahres noch zahlen; so hat also, wie gesagt, der Finanzausschuß sich mit dem Landes-Ausschusse zu dem Antrage vereinigt, der auf Seite 7 zu lesen ist, „daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, daß er von der vorhandenen Kassebarschaft den von der priv. österreichischen Nationalbank dem Lande Steiermark gegebenen und durch die hiesige Bankfiliale vermittelten Vorschuß ursprünglich per 143.000 fl. G.M., derzeit noch mit dem Betrage von 150.400 fl. ö. W. mit dem nächsten Verfallstermine zurückzahle,“ welcher Verfallstermin am 14. Mai d. J. eintritt.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Er lautet: (liest denselben nochmals.) Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Fleckh: Durch die Annahme dieses Antrages würde in dem Präliminare selbst weiter keine Aenderung vorgehen, indem dafür nicht eine besondere Deckung erforderlich ist, sondern die Deckung eben aus dem außerhalb des Präliminares stehenden Kassaüberschusse zu beschaffen ist.

Was nun das Bedeckungskapital betrifft, so stellt Ihr Finanzausschuß in Bezug auf die Aequivalente folgende Anträge: „Es sei in der Bedeckung einzustellen: (liest in der Beilage D Seite 17 oben die Position B. II. „Einnahmen:“) Zusammen brutto 344.586 fl., genau die Ziffer, wie sie auch vom Landes-Ausschusse Ihnen vorgeschlagen wurde und wie sie nicht anders gestellt werden kann, weil diese Ziffer sich auf denjenigen Betrag beschränkt, der schon seit Jahren wirklich aus den Reichskassen pünktlich an die Kassen des Landes abgeführt wird.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über die Bedeckung und zwar Erstens „Aequivalente“ zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so werde ich den Gegenstand zur Abstimmung bringen. Ich glaube, es ist hier eine Theilung nicht nothwendig, da ohnedies gegen keine Position etwas eingewendet wurde. Ich bringe daher die Gesamtsumme mit 344.586 fl. zur Abstimmung. Jene Herren, welche diese Position annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Fleckh: Diese Bedeckung ist natürlich keine reine, sondern es fällt davon weg die Einkommensteuer, welche das Land sowohl von diesen Einnahmen, als auch von gewissen Kassen-Effekten zu zahlen hat. Diese Einkommensteuer berechnet sich natürlich nicht so wie in dem ursprünglichen in dem bereits vorhergegangenen Jahre verfaßten Präliminare, sondern es ist die Ziffer etwas höher mit Rücksicht darauf, daß die Einkommensteuer für dieses Jahr erhöht wurde. Die Ziffern, die Ihnen der Finanzausschuß vorschlägt, sind ganz identisch mit denjenigen, welche von den Steuerbehörden auch wirklich geprüft wurden, und in die Steuerkasse wirklich abfließen müssen. (liest in der Beilage D Seite 17 oben die Position „Ausgaben“).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diese Position etwas zu bemerken? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand etwas zu bemerken wünscht, so bringe ich dieselbe zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche die Position „Ausgaben“ (liest dieselbe nochmals) zusammen mit 35.660 fl. annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen. Die nothwendige Folge davon ist, daß, wenn diese Ausgab-

post von der früher angenommenen Einnahmspost abt gezogen wird, sich noch ein Ueberschuß von 308.926 ergibt.

Berichterstatter Dr. Fleckh: „III. Landschaftliche Gefälle.“ Diese sind im Laufe der Zeit so weit reduziert worden, daß nur noch drei vorhanden sind. Eines ist durch Beschluß des h. Hauses weggefallen, nämlich die Dienstitaren der landsch. Beamten. Nach der Durchschnittsziffer der letzten Jahre ergeben sich wirklich die Ziffern, welche Ihnen bereits der Landes-Ausschuß zur Annahme empfohlen hat, und welche auch der Finanzausschuß zur Annahme empfiehlt, nämlich (liest in der Beilage D Seite 17 die Position III. „Landschaftliche Gefälle.“)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort darüber zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich die Position zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche diese Position (liest dieselbe nochmals) eingesezt wünschen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Fleckh: An „Aktivkapitalien“ kommen nach dem Antrage Ihres Finanzausschusses einzustellen: (liest in der Beilage D Seite 17 die Position IV. „Aktivkapitalien.“) Die Aktivzinsen wurden mit Rücksicht auf die Erhöhung der Einkommensteuer, welche seit der ursprünglichen Verfassung des Präliminare eingetreten ist, einer Umrechnung unterzogen, und bei dieser Umrechnung zugleich die Aktivkapitalien so gruppiert, wie sie Ihnen hier vorliegen. Diese Gruppierung gründet sich auf die Ausweise der Buchhaltung, welche der Finanzausschuß eben zu diesem Zwecke sich verschaffte. Mit Rücksicht darauf nun, daß im Verlaufe des verfloßenen Jahres eine sehr bedeutende Anzahl von Hofkammerobligationen in Verlosung kam, und dadurch eine Zinsenerhöhung eintrat, jedoch wieder mit Rücksicht darauf, daß eine Reduktion durch die erhöhte Einkommensteuer eintrat, berechnet sich auf Grundlage der Ausweise, von denen ich gesprochen habe, dieser Zinsbetrag für das ganze Jahr mit 165.030 fl. Der Münz- und Kassengewinn berechnet sich jedoch nicht auf so viel, wie früher vom Landes-Ausschusse berechnet wurde, sondern mit Rücksicht auf die Einkommensteuer auf 6530 fl., welche Ziffer Ihnen zur Einstel lung empfohlen wird.

Landeshauptmann: Diejenigen Herren, welche den Münz- und Kassagewinn mit 6530 fl. eingesezt wissen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Angenommen. Wir können nun über die Position „Aktivkapitalien“ im Ganzen abstimmen.

Diejenigen Herren, welche diese Position (liest dieselbe nochmals) zusammen mit 177.860 fl. eingesezt wissen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Fleckh: Ich komme nun, nachdem über die eigentlichen Präliminarposten abgestimmt ist, auf die Anträge, welcher außerhalb der Präliminarposten der Finanzausschuß Ihnen zur Annahme vorlegt, und deren Motivirung am Schluß des Berichtes zu finden ist. Diese Anträge lauten: (liest den Antrag b) in der Beilage D Seite 15.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über diesen Punkt zu sprechen. (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so bringe ich den Antrag des Finanzausschusses zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche den Antrag (liest denselben nochmals) annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Fleckh: (liest den Antrag c. 1 in der Beilage D Seite 15.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche den Absatz c. 1. des Antrages annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Fleckh: (liest den Antrag c. 2. der Beilage D Seite 15.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche den Absatz c. 2 annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Fleckh: (liest den Antrag c. 3. der Beilage D Seite 15.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand zu sprechen wünscht, so bringe ich den Absatz c. 3. zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche denselben annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. Fleckh: (liest den Antrag c. 4. in der Beilage D Seite 15.)

Landeshauptmann: Diejenigen Herren, welche auch diesen Antrag annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Der nächste Bericht des Finanzausschusses ist jener über die Bildungsanstalten und zwar 8. 9. 10. 11.

Ich werde die Sitzung auf kurze Zeit unterbrechen; es sind nämlich Drucksorten aus der Druckerei gekommen, die jetzt aufgelegt werden, damit sie auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung kommen können.

(Nach Wiederaufnahme der Sitzung.)

Es wurden aufgelegt: der Bericht des Finanzausschusses über den Rechenschaftsbericht des Landesauschusses, und der Bericht des Ausschusses bezüglich der Grundbuchordnung.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: (liest den als Beilage E beigezeichneten Bericht Seite 1 bis incl.: „Mit Rücksicht auf diese Beschlüsse sind nun in den Vorschlag aufzunehmen.“)

a) Reitschule mit 1590 fl.

Ich glaube, das hohe Haus mit der Vorlesung der einzelnen Details nicht ermüden zu sollen.

Landeshauptmann: Ich glaube, wir könnten darüber auch gleich abstimmen. Wünscht Jemand zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche diese Position mit 1590 fl. annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld:

b) Turnschule mit 580 fl.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche diese Position annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld:

c) Fechtschule mit 440 fl.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche diese Position annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld:

d) Tanzschule mit 420 fl.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Diejenigen Herren, welche diese Position annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld:

g) Landwirthschaftlicher Versuchshof mit den Dotationen und sonstigem Zugehör mit 880 fl. entsprechend dem wirklichen Erfolge.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand darüber zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand darüber zu sprechen wünscht, so bringe ich diese Position per 880 fl. zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche dieselbe annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: (liest

in der Beilage E auf Seite 2 die Position c. Theater bis zu den Worten „Beheizung und Beleuchtung.“) Der für die Beheizung und Beleuchtung angelegte Betrag von 13.860 fl. gründet sich auf das in der vertraulichen Sitzung vom 21. Februar 1863 mit dem Theaterunternehmer Balvansky geschlossene, und von ihm und rücksichtswise von dessen Gläubigern auch schon angenommene Uebereinkommen. Ich glaube nicht, daß es nöthig ist, die einzelnen Posten zu lesen, sie beruhen auf dem Vertragsverhältnisse, und können nicht geändert werden.

Provisionen mit 120 fl.

Hauszinssteuer mit 900 fl.

Es entstand nämlich die Frage, ob vom Theater als solches und vom Redoutensaale eine Hauszinssteuer begehrt werden könne. Es ist in früherer Zeit nicht geschehen, erst seit 1861 hat die Steueradministration eine solche begehrt. Dagegen hat sich der Landes-Ausschuß gewehrt, allein die Finanz-Ministerial-Entscheidung erfolgte zum Nachtheile desselben, und nachdem diese Entscheidung gekommen war, hatte es sich darum gehandelt, eine Modalität zu finden, nach welcher diese Hauszinssteuer bei dem Theaterlokale, bei dem Bühnenlokale und bei dem Redoutensaale bemessen werden sollte, nachdem natürlich der Modus, wie er bei Wohnungszinsen eintritt, hier nicht stattfinden konnte. Es ist endlich eine Kommission ernannt worden und diese Kommission hat den Ertrag von 1500 fl. angenommen. Auf diesen Ertrag gründet sich nun die Annahme von einer Jahreszinssteuer mit 300 fl., und nachdem diese Steuer noch für die Jahre 1861, 1862 und 1863 im Rückstande ist, so ist hier ein Betrag von 900 fl. angelegt. Es ist zwar dieser Ertrag von 1500 fl. vom Landes-Ausschuße aus Billigkeitsrücksichten angenommen worden, allein die Aeußerung von Seite der Finanzbehörde fehlt noch. Indessen ist gewiß zu erwarten, daß die Finanzbehörde die Steuer nicht nachsehen wird, und deswegen ist es es auch nothwendig, sie hier einzustellen.

Hauserfordernisse und Inventar mit 595 fl.

Baulichkeiten mit 900 fl.

Anderere Ausgaben mit 200 fl.

sind ganz in dem bisherigen Verhältnisse gegründet.

Die Summe des Gesammtverhältnisses für das Theater beträgt sonach 17265 fl.

Landeshauptmann: Wer wünscht über die Position „Theater, Erforderniß“ zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand darüber zu sprechen wünscht, so bringe ich sie zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche sie mit 17265 fl. annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: Als Bedeckung dienen nur die Theaterlogen-Zinse. Dieselben berechnen sich mit Rücksicht auf die derzeit festgesetzten Preise im Ganzen auf die Summe von . 20.800 fl. davon sind diejenigen Zinse abzuziehen, welche dem Theater-Unternehmer vermöge des Vertrages zustehen. Dieselben berechnen sich auf 9.282 fl. und es ergibt sich nach Abzug dieser Summe als Reinertrag für das Land die Summe von 11.518 fl.

Dazu ist noch in neuerer Zeit zu rechnen der Miethzins, welcher für die für den Polizeidirektor gemiethete Loge erzielt wurde, welcher Miethzins in dem früheren Präliminare nicht vorkommt, da diese Loge früher unentgeltlich gebraucht wurde. Der Betrag für die Zeit seit 1. April 1863 beträgt 204 fl.

Es ergibt sich somit ein Gesamtlogenertrag, der in die landsch. Kasse fließt, von 11.722 fl. verglichen mit dem Erfordernisse von . . . 17.265 fl. zeigt sich ein Abgang von 5.543 fl. für dieses Jahr. Nachdem jedoch in das Präliminare unter dem Erfordernisse für dieses Jahr ein Betrag von 5000 fl. als Vergütung für den Zeitraum vom 1. April 1860 bis dahin 1862, ferner ein Steuerbetrag von 600 fl., der auch die Vergangenheit trifft, somit ein Betrag von 5600 fl., welcher für die frühere Zeit in Rechnung zu bringen wäre, eingestellt wird, so würde sich vom heurigen Jahre ein Reinertrag von 57 fl. ergeben.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand über die Position „Bedeckung“ zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand darüber das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich die Position „Bedeckung“ mit der Ziffer von 11722 fl. zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche für die Einsetzung dieser Ziffer sind, wollen sich erheben. (Geschicht.) Sie ist angenommen. Das Uebrige sind nur Erläuterungen von Seite des Ausschusses.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: 11. Dotationen für Wissenschaft und Kunstzwecke. Soll einzeln darüber abgestimmt werden?

Landeshauptmann: Wünscht das h. Haus, daß einzeln darüber abgestimmt werde? (Rufe: Summarisch!)

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: Also:

Dotationen für Wissenschaft und Kunstzwecke betragen in der bisher üblichen Weise:

- | | |
|--|----------|
| a) Für den Musikverein | 600 fl. |
| b) für den historischen Verein | 525 fl. |
| c) für den Industrie- und Gewerbeverein | 525 fl. |
| d) für den geognostisch-montanistischen Verein 525 fl., und noch insbesondere für Herausgabe einer geognostischen Karte 600 fl.; deren Ausgabe ist nothwendig, weil sonst der ganze Zweck des Vereines eigentlich nicht erreicht wird; somit für den geognostisch-montanistischen Verein die Summe von | 1125 fl. |
| e) für Zwecke der Landes-Archäologie | 420 fl. |
| f) Auslagen für Erhaltung der Burgruine Silli, im Gegensatz zu dem vom Landes-Ausschusse beantragten Betrag von 1500 fl. | 200 fl. |

Hier kommen auch zwei Petitionen zur Erörterung, nämlich eine Petition der beiden Historienmaler Heinrich Schwach und Julius Ueg um einen Beitrag von 500 fl., und eine zweite Petition des Grazer Turnvereines. (Liest Position g. auf Seite 5 der Beilage E.)

Landeshauptmann: Ich glaube, es wird doch zweckmäßig sein, wenn wir die Positionen bis zu den Petitionen abstimmen, dann diese Gegenstände absondert behandeln. Jene Herren, welche die Positionen (liest die Positionen a—f sub 11 in der Beilage E nochmals) in das Präliminare eingesetzt zu sehen wünschen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Diese Positionen sind somit angenommen.

Bezüglich des Beitrages für Zwecke der bildenden Kunst, hervorgerufen durch eine Petition, eröffne ich die Debatte. Wünscht Jemand darüber zu sprechen?

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: Der Antrag des Finanz-Ausschusses geht in dieser Richtung dahin: (liest Punkt b. des Antrages in der Beilage E Seite 7.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort darüber zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, bringe ich die Position „g.: Beitrag für Zwecke der bildenden Kunst“ mit 500 fl., zur Abstimmung. Jene Herren, welche 500 fl. für Zwecke der bildenden Kunst eingesetzt wissen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Annegonnen.

Landeshauptmann: Jene Herren, welche dem Antrag des Finanz-Ausschusses zustimmen wollen (liest denselben nochmals), wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist ebenfalls angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (liest Position h auf Seite 5 der Beilage E).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, bringe ich die Position „h: für den Grazer Turnverein 500 fl.“ zur Abstimmung. Jene Herren, welche sie angenommen wissen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Ich bitte stehen zu bleiben. (Nach der Zählung:) Es ist die Minorität. Ich bitte also fortzufahren.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld (liest Position i in der Beilage E Seite 5—6). Es ist dieser Antrag schon erledigt worden, indem dieser Gegenstand bei der Rubrik „V Bildungszwecke, 1. Unterrichtszwecke“, zur Sprache und auch zur Abstimmung gebracht wurde. Er hat also dadurch schon seine Erledigung erhalten.

Landeshauptmann: Ich glaube, es wird eine Abstimmung darüber nicht mehr nöthig sein, da damals bereits dieselbe stattgefunden hat. Wünscht Jemand eine Bemerkung zu machen? (Niemand meldet sich.) So gehen wir weiter zu dem ferneren Berichte des Finanz-Ausschusses über.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: Es wurde dem Finanz-Ausschuß auch eine Petition der Lehrer an der k. k. Hauptschule zu Judenburg um Verbesserung ihrer Lage mitgetheilt und abgetreten. Dieselbe gründet sich darauf, daß der Gehalt, der ihnen angewiesen wurde, sehr gering sei; es hat nämlich der Lehrer der I. Klasse 210 fl., der der II. Klasse 315 fl., jener der IV. Klasse, welcher zugleich Direktor ist, 420 fl. Sie erhalten ferner ein Bene von 126 fl. jährlich als Gehaltverbesserung, dann Quartier- und Holzbeiträge von Seite der eingeschulten Gemeinden. Sie führen nun an, daß diese Bezüge unter den gegenwärtigen Verhältnissen nicht angemessen seien und stellen die Bitte: „Der h. Landtag Steiermarks geruhe, in gnädigster Würdigung der bedrängten Lage, den Schullehrern der k. k. Hauptschule zu Judenburg momentan eine Ausbülfe, und für die Zukunft eine Gehaltverbesserung huldvollst erwirken zu wollen.“

Der Finanz-Ausschuß stellt nun den Antrag: „Es sei diese Petition dem Landes-Ausschuß zur geeigneten Bedachtnahme zuzuweisen“, indem derzeit die nöthigen Erhebungen fehlen, um die Gründe der Schullehrer würdigen zu können.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. H. Mulley (Cilli): Ich erlaube mir bloß die Bemerkung, daß ich mir vorbehalte, bei Gelegenheit der Verhandlung über den Antrag des Herrn

Professor Glubek einen Antrag, betreffend eine Subvention der Hauptschullehrer von Steiermark, einzubringen.

Landeshauptmann: Wünscht noch Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Jene Herren, welche den Antrag des Finanz-Ausschusses annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschieht.) Er ist angenommen.

Berichterstatter Dr. J. v. Kaiserfeld: Dann habe ich dem h. Hause im Namen des Finanz-Ausschusses noch eine Erinnerung zu machen. Es sind dem Finanz-Ausschusse die Rechnungs-Abschlüsse für 1861 in Bezug auf die Landesfonde im Allgemeinen, und die Rechnungs-Abschlüsse des steierm. Grundentlastungsfondes für das Jahr 1862, endlich auch der Rechnungs-Abschluß für 1862 über die Landesfonde mitgetheilt worden. Diese Gegenstände sind von hoher Wichtigkeit und verlangen zur genauen Prüfung, der sie unterzogen werden müssen, wenn der Zweck, die gründliche Prüfung, erreicht werden will, längere Zeit. Da nun in der gegenwärtigen Session diese Zeit nicht mehr vorhanden ist, und es dem Finanz-Ausschusse, bei den zahlreichen ihm zugetheilten Arbeiten nicht möglich war, diese Gegenstände früher in Angriff zu nehmen, da insbesondere die Rechnungsabschlüsse für 1862 erst in der letzten Zeit, vor wenigen Tagen dem Finanz-Ausschuß zugekommen sind, so ist die Erledigung dieser Gegenstände für dieses Jahr von Seite des Finanz-Ausschusses nicht möglich und muß der nächsten Landtags-Session vorbehalten werden.

Es ist in dieser Beziehung umsoweniger eine Be-
anständigung zu finden, nachdem es ohnehin nur ein außerordentlicher Zufall ist, daß die Rechnungs-Abschlüsse für das eben vergangene Jahr schon in dieser Session vorliegen konnten. Es ist dieß ein sehr ehrenvolles Zeugniß für die landschaftlichen Beamten, daß sie mit dieser Rechnung so schnell zu Stande gekommen sind. In der Regel aber werden derlei Rechnungs-Abschlüsse, wie dieß auch von den Staatsbehörden bekannt ist, ohnehin erst nach längerer Zeit vorgelegt; es ist nur zufällig, daß das heuer geschehen konnte.

Es ist daher nothwendig, daß dieser Gegenstand der nächsten Landtags-Session vorbehalten bleibt.

Abg. Dr. Schreiner: (Frohnleiten): Ich habe zu dem, was der Herr Berichterstatter eben gesagt hat, nur noch zur Rechtfertigung des Finanz-Ausschusses hinzuzufügen, daß außerdem auch noch gerade die zwei Herren Berichterstatter, welche mit diesem Gegenstande beauftragt waren, erkrankt sind, und Einer derselben, nämlich Herr Dr. v. Neupauer, der mit den Grundentlastungs-

Elaboraten betraut war, noch immer in unserer Mitte vermischt wird.

Landeshauptmann: Ein Beschluß ist darüber ohnehin nicht zu fassen; ich glaube, das h. Haus nimmt diese Mittheilung zur Kenntniß.

Der nächste Bericht ist der über die Anträge der Herren Abgeordneten Graf Rhünburg und Habenbacher, betreffend das Schulpatronat und die Volksschule. Ich bitte den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Abg. Dr. J. v. Kaiserfeld (Graz): Dürfte ich bitten, daß zur Abthnung des Präliminares die Post: „Krankenverplegskosten“, über welche heute der Bericht aufgelegt wurde, vorgenommen würde; dann sind wir mit dem Präliminare fertig.

Landeshauptmann: Ich muß das h. Haus befragen, ob es von der Geschäftsordnung abgehen will.

Abg. Dr. J. v. Kaiserfeld: Es kann das Präliminare sonst nicht abgeschlossen werden.

Landeshauptmann: Es ist dieß allerdings ein wichtiger Utilitätsgrund, daß das Finanzgesetz fertig werden muß; denn wenn es nicht aufgelegt ist, kann es nicht rechtzeitig in Verhandlung genommen werden. Wünscht Jemand darüber zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn das h. Haus dafür ist, daß wir zum Bericht des Finanz-Ausschusses über die Krankenverplegskosten übergehen sollen, so bitte ich, es durch Aufstehen zu erkennen zu geben. (Geschicht.) Die Aenderung ist angenommen.

Wir gehen somit auf den Bericht des Finanz-Ausschusses über die Krankenverplegskosten über.

Berichterstatter Dr. Glubek (von der Tribune; — liest den als Beilage F beige-schlossenen Bericht).

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. J. v. Kaiserfeld (Graz): Ich erlaube mir bloß zu bemerken, daß der Antrag sub b bereits erledigt ist.

Landeshauptmann: Er ist eben angenommen worden. Wünscht Jemand über a zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Wenn nicht, so bringe ich den Antrag zur Abstimmung. Diejenigen Herren, welche die Krankenverplegskosten:

| | |
|------------------------------------|------------|
| im Erfordernisse mit | 92.300 fl. |
| in der Bedeckung mit | 1.300 fl. |
| und somit im Abgange mit | 91.000 fl. |

genehmigen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Diese Präliminärpost ist angenommen.

Abg. Pairhuber (L. B. Radkersburg): Es ist

nun das Präliminare in sämtlichen Posten geprüft und festgestellt. Es erübrigt nur noch Eine Post in daselbe einzustellen, welche sich auf einen Landtagsbeschluß gründet; es sind dieß nämlich die Auslagen für die Grenzbewachung zur Abwendung der Viehseuche. Im vergangenen Jahre haben diese Auslagen circa 14000 fl. betragen. Nachdem nun in Folge des in der gegenwärtigen Session gefaßten Beschlusses die Grenzbewachung neuerdings eingeführt worden ist, so wird also auch für die Auslagen zu diesem Zwecke Vorsorge zu treffen sein.

Ich beantrage daher, mit Rücksicht auf den von Seite des h. Landtages bereits gefaßten Beschluß: Der h. Landtag wolle beschließen: „In den Voranschlag, Abtheilung Erforderniß, Rubrik VI, sei als Unterabtheilung mit der Bezeichnung 7, für die Bestreitung der Kosten der Grenzbewachung gegen das Eindringen der Viehseuche ein Betrag von 15000 fl. einzustellen.“ Ich beantrage die Einstellung in die Rubrik „Sanitäts-Auslagen VI“, und eine eigene Unterabtheilung unter 7.

Abg. Dr. J. v. Kaiserfeld (Graz): Ich habe gegen die Einstellung der Ziffer Nichts einzuwenden; doch möchte ich beantragen, daß die Einstellung unter der Rubrik „IV Landeskultur“, und zwar beliebig mit welcher Nummer, z. B. 6, geschehe, weil ich denn doch die Auslagen für die Viehseuche nicht unter die Landes- Wohlthätigkeits-Anstalten rechnen kann, wo immer nur von Menschen die Rede ist. (Heiterkeit.) Es handelt sich hier vorzugsweise um einen Gegenstand, der auf die Landeskultur Bezug hat, in dieser Rubrik wurde dieser Gegenstand auch von Seite des Landes-Ausschusses selbst bei Abfassung seines Rechenschaftsberichtes behandelt. Ich habe also gegen die Summe Nichts, finde dieselbe vollkommen begründet, nur glaube ich, daß sie in die Hauptrubrik „Landeskultur“ gehört.

Abg. Pairhuber (L. B. Radkersburg): Ich habe Nichts dagegen einzuwenden. Der Grund, warum ich sie unter Sanitätsauslagen gereicht habe, ist der, weil auch von der Staatsverwaltung die Auslagen für Epidemien und Epizootien als Sanitätsauslagen behandelt werden, und dieser Gegenstand damit offenbar im Zusammenhange steht. Uebrigens habe ich gar nichts dagegen, meinethwegen auch unter irgend eine andere Rubrik. (Heiterkeit.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Niemand das Wort zu ergreifen wünscht, so bringe ich diese Position nach dem Antrage des Herrn Abgeordneten Pairhuber zur Abstimmung. Ich werde den Antrag lesen; er lautet: „Der h. Landtag wolle beschlie-

gen, in den Voranschlag: Abtheilung Erforderniß, Nummer IV (statt VI) sei als Unterabtheilung 6 (statt 7) für Bestreitung der Kosten der Grenzbewachung gegen das Eindringen der Viehseuche ein Betrag von 15.000 fl. einzustellen.“ Ich bringe diesen Antrag zur Unterstützung. Diejenigen Herren, welche ihn unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist unterstützt. Ich bitte nun darüber abzustimmen. (Die Abstimmung erfolgt.) Er ist angenommen.

Wir kommen zu jenem Gegenstande zurück, von dem ich schon früher gesprochen habe, nämlich zum Berichte des Comité's für die 4 Regierungsvorlagen über die Anträge des Herrn Grafen Rhünburg und des Herrn Habenbacher, bezüglich des Schulpatronats und der Volksschule.

Berichterstatter Wannisch (von der Tribune; — liest den als Beilage G beigeflossenen Bericht.)

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen?

Abg. Graf Rhünburg (Großgrundbesitz): Bei der letzten Berathung über den Antrag des Ausschusses, betreffend die Regierungsvorlage über das Schulpatronat, ist da nicht schon der Beschluß gefaßt worden, daß der gesammte Akt dem Landes-Ausschusse zur Begutachtung und Antragstellung überwiesen werde? Ich glaube, es wurde dieß damals beschlossen.

Berichterstatter Wannisch: Ueber diesen Antrag des Herrn Grafen ist damals bei der Debatte über das Schulpatronat nicht gesprochen worden.

Abg. Graf Rhünburg (Großgrundbesitz): Nun, da würde ich mir nur zu Punkt 3, wo es heißt: „3. Die Mittel zur Errichtung des Lehrerseminärs, wie zur Errichtung und Erhaltung der Volksschulen, wären zum Theil aus der Einbeziehung des Normal-Schulfonds, dann aus den Ablösungsbeträgen der bisherigen Patronate, endlich aus Umlagen auf die Landessteuern zu erzielen“, zu bemerken erlauben, daß man mit der Frage der Dotirung dieser Schullehrerseminare, soweit als es aus den Beiträgen der abzulösenden Patronatsleistungen geschehen soll, auf die Regierungsvorlage zurückkommt; denn ein großer Theil der Patronate ist kein freiwilliger, der größte Theil beruht nicht auf Dotirung und Stiftungen einzelner Privaten, sondern sind aufgedrungen, eine Sache, die damals der Grundherr vielleicht gerne gethan hat, weil man ihm gesagt hat, es geschehe nur im Interesse der eigenen Grundholden; aber es war Keinem die Macht gegeben, sich einer Auflage zu entziehen, wozu ihn die Gesetze genöthiget haben. Da man nun kein Mittel hatte, sich von dieser

Verbindlichkeit freizumachen, kann man unter den jetzigen Verhältnissen nicht sagen, es wird der Gemeinde schwer fallen, die Mittel herbeizuschaffen.

Landeshauptmann: Darf ich mir erlauben zu bemerken, daß dasjenige, was Herr Graf Rhünburg sagt, auf einer falschen Basis beruht; es ist ein Antrag des Herrn Abg. Habenbacher, von welchem Herr Graf Rhünburg jetzt spricht.

Abg. Graf Rhünburg (Großgrundbesitz) (liest den Punkt 3 in der Beilage G, Seite 1 nochmals.)

Landeshauptmann: Das ist ein Antrag des Herrn Abg. Habenbacher.

Abg. Graf Rhünburg: Ja, wenn die Frage feinerzeit erst zur Berathung kommt, und der Landes-Ausschuß darauf Rücksicht nehmen soll, so muß ich bedauern, daß ich die h. Versammlung auch nur Eine Minute aufgehalten habe.

Landeshauptmann: Ich wollte nur aufmerksam machen, daß das nicht maßgebend ist; der Herr Abg. Habenbacher hat 7 Punkte angegeben, welche eben zur Berichterstattung zugewiesen werden. Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wünscht der Herr Berichterstatter Etwas zu sagen? (Berichterstatter Wannisch: Nein.)

So bringe ich den Antrag zur Abstimmung, und zwar Punkt a (liest denselben in der Beilage G, Seite 2). Jene Herren, welche ihn annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Jene Herren, welche den Punkt b (liest den Punkt b des Antrages in der Beilage G, Seite 2) annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen. Hiemit ist dieser Gegenstand erledigt.

Der nächste Gegenstand ist der Bericht des Landes-Ausschusses über den Antrag: 10.000 fl. aus dem Landesfonde zur Unterstützung der Schullehrer für das Jahr 1863 zu bewilligen. Ich ersuche den Herrn Berichterstatter das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter Dr. v. Wasserfall (von der Tribune; — liest den als Beilage H beigeflossenen Bericht.)

Landeshauptmann: Wer wünscht das Wort zu ergreifen? Herr Prof. Hlubek hat das Wort.

Abg. Dr. Hlubek (L. B. Irnding): Der Landes-Ausschuß führt 3 Gründe an, warum er bezüglich meines Antrages zur Tagesordnung übergehen will.

Er sagt: Es sind keine Erhebungen gepflogen worden, und es sind hiezu weitläufige Erhebungen nothwendig. Ich habe in der Sitzung vom 4. März die Ehre gehabt, dem h. Hause nach dem stenographischen

Berichte die Eröffnung zu machen, daß umfassende Erhebungen von Seite der Sparkasse gepflogen worden sind, und Jedermann kann sich von den Resultaten dieser Erhebungen überzeugen. Es sind Erhebungen in Beziehung auf die Pfarrschul- und die systemisirten Schullehrer gepflogen worden; Erhebungen fehlen nur in Beziehung auf die Gemeindefchullehrer. Wir haben im Lande 449 Pfarrschulen, und nur bei 200 Gemeindefschulen. Die Erhebungen sollen also nur bei den 200 Gemeindefschulen vorgenommen werden. Rückfichtlich des ersten Punktes also lege ich dem h. Hause die Ausweise vor, welche durch die Sparkasse zu Stande gebracht worden sind.

Zweitens heißt es im Berichte des Landes-Ausschusses, man wisse nicht, welche Klasse von Lehrern zu unterstützen sei? Es heißt im stenographischen Berichte folgendermaßen: „Es handelt sich im vorliegenden Falle um die Unterstützung erstens der Gemeindefchullehrer und zweitens der systemisirten Unterlehrer“ (Seite 362). Ich habe die Klassen der Lehrer genau bezeichnet, welche unterstützt werden sollen, nämlich die Gemeindefchullehrer und die Unterschullehrer. Ich habe aus den Erhebungen entnommen, daß die Unterlehrer, welche systemisirt sind, einen Lohn von 25—50 fl. beziehen, während man gegenwärtig einen Knecht unter 60 fl. Jahreslohn kaum erhalten kann.

Drittens sieht der Landes-Ausschuß darin schon ein Zeichen, daß das h. Haus meinen Antrag nicht annehmen wolle, indem es diesen Antrag nicht dem Finanz-, sondern dem Landes-Ausschusse zugewiesen habe. (Heiterkeit.) Darin kann ich keinen Grund erblicken, denn hätte der Landes-Ausschuß mit derselben Wärme die armen Volksschullehrer in Schutz genommen, wie er die Universität zu Graz in Schutz genommen hat, so bin ich überzeugt, daß das h. Haus auch die Volksschullehrer unterstützt hätte, denn damals hat man mir zugerufen: Ich brauche kein Besorgniß zu hegen, die Volksschullehrer werden auch unterstützt werden. Nun bringe ich einen Antrag in dieser Richtung ein, ich mache von diesem Juruse Gebrauch, daß die Volksschullehrer, daß die landschaftl. Lehrer nicht verkürzt werden, und sie sollen nun verkürzt werden, weil man die 10.000 fl. nicht bewilligen will, um die elende Lage, in der sich die Volksschullehrer befinden, zu verbessern, namentlich die Lage der Gemeindefchullehrer und der systemisirten Unterlehrer.

Da jedoch der Volksunterricht die Aufmerksamkeit des h. Hauses in erster Linie in Anspruch nehmen muß, wenn wir die bestehenden Uebelstände beseitigen und den Volksunterricht heben wollen, so erlaube ich mir folgenden

Dringlichkeitsantrag zu stellen: Das h. Haus wolle beschließen: „Der Landes-Ausschuß sei zu beauftragen, das Verhältniß des Volksunterrichtes in allen seinen Beziehungen zu erheben, zusammenzustellen, und dem hohen Hause in der nächsten Session vorzulegen, damit eine Grundlage zur Regelung und Hebung des Volksunterrichtes geschaffen werde.“ Dieser Antrag steht mit dem Antrage, der eben jetzt erlediget worden ist, nämlich dem Habenbacher'schen Antrage, im innigsten Zusammenhange. Haben wir einmal eine Grundlage über den gegenwärtigen Zustand des Schulunterrichtes auf dem Lande, dann werden wir im Stande sein, geeignete Anträge zu stellen und Beschlüsse zu fassen, um den Zustand der Volksschullehrer zu verbessern. Ich bitte also, das h. Haus wolle meinen Antrag annehmen, damit wir schon in der nächsten Session Beschlüsse fassen können, um diesem elenden Zustande Abhilfe zu verschaffen.

Landeshauptmann: Se. Fürstlichen Gnaden, Herr Fürstbischof von Seckau hat das Wort.

Fürstbischof von Seckau: Ich habe den Antrag des Herrn Prof. Hlubek sehr freudig begrüßt, sehe jedoch ein, daß derselbe zu unbestimmt gelautet hat, und daß der Annahme desselben weitwendige Vorerhebungen vorausgehen müssen, wie dieß auch der Landes-Ausschuß hier in seinem Berichte sagt. Ich glaube daher nicht, daß das h. Haus sich herbeilassen werde, dem Antrage, wie er gestellt ist, daß nämlich den Lehrern eine Subvention von 10.000 fl. schon für das laufende Jahr möchte gegeben werden, seine Bewilligung zu erteilen. Jedoch kann ich daraus nicht schließen, daß das hohe Haus auch in Zukunft einer Subvention der Schullehrer seine Beistimmung nicht geben werde, dann, wenn ein bestimmt lautender Antrag vorliegen wird, und wenn die nöthigen Vorerhebungen gepflogen sein werden. Daß die Schullehrer unseres Landes einer Unterstützung sehr bedürfen, wird wohl von Niemand in Zweifel gezogen, sie sind aber auch einer Unterstützung sehr würdig, indem sie ungeachtet ihrer geringen Dotation, ungeachtet vieler Schwierigkeiten, die ihnen theils durch Theilnahmslosigkeit, theils durch Unverstand in den Weg gelegt werden, ungeachtet dessen also ihren Beruf treu und redlich erfüllen. Meine Meinung ist es auch, daß das Land, insolange nicht das Schullehrereinkommen überhaupt gesetzlich geregelt sein wird, allerdings berufen sei, provisorisch wenigstens, eine Abhilfe zu geben.

Was nun die Fragen betrifft, welche der Landes-Ausschuß hier in seinem Berichte berührt, so glaube ich diese kurz dahin beantworten zu dürfen: Was nämlich die erste Frage betrifft, welchen Klassen von Lehrern

eine Unterstützung zu Theil werden solle, glaube ich meine Meinung dahin aussprechen zu sollen, daß nur die Lehrer vorläufig, d. i. die Oberlehrer, und nicht auch die Unterlehrer oder Gehilfen betheilt werden sollen, und zwar deshalb, weil die Mittel dazu kaum ausreichen dürften, und weil die Unterlehrer doch nicht so übel daran sind, als die Oberlehrer, die zugleich Familienväter sind.

Die weitere Frage: Welche Gattung von Schülern, ob den Lehrern bloß an den Pfarrschulen, oder auch an den organisirten Gemeindeschulen eine Subvention zu Theil werden könne, glaube ich dahin beantworten zu sollen, daß man dießfalls keinen Unterschied mache, daß man die Lehrer an den Pfarrschulen ebenso gut, wie jene an den organisirten Gemeindeschulen betheilen solle, die Letzteren bedürfen der Unterstützung in noch viel höherem Maaße, als die Ersteren.

Was endlich die dritte Frage betrifft: In welchem Maaße eine Unterstützung gegeben werden solle, so glaube ich, und stimme da dem Herrn Prof. Hlubek vollkommen bei, daß man analog vorgehen solle, wie die erste steiermärk. Sparkasse vorgegangen ist, welche nämlich jährlich einen Betrag von 6000 fl. vertheilt, und dabei die Regel aufgestellt hat, das reine fassionsmäßige Einkommen der Lehrer auf den Betrag von 200 fl. zu erhöhen. Ich glaube, daß nun auch von Seite des h. Landtages dieser Grundsatz, nämlich das Lehrereinkommen bis auf eine gewisse Ziffer, etwa vielleicht 250 fl., zu erhöhen, aufgestellt werden solle. Allerdings würde auch dieses Einkommen von 250 fl. noch ein sehr schlechtes zu nennen sein; allein dennoch würde es besser sein, als das jetzige.

Ich erlaube mir daher den Antrag anders zu stellen, als ihn Herr Prof. Hlubek gestellt hat: „Das h. Haus wolle beschließen: Erstens über den Antrag des Herrn Abg. Dr. Hlubek auf Bewilligung eines Betrages pr. 10.000 fl. für das Jahr 1863 aus Landesmitteln, zur Unterstützung der Schullehrer auf dem flachen Lande, zur Tagesordnung überzugehen“, weil diese Unterstützung für dieses Jahr nicht mehr bewilliget werden kann.

„Zweitens sei jedoch der Landes-Ausschuß zu beauftragen, zum Behufe einer allfälligen künftigen Subvention der Lehrer an den Pfarr- und organisirten Gemeindeschulen, die nöthigen Vorerhebungen zu pflegen, darüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten, und die geeigneten Anträge zu stellen.“ Es wird dann noch immer bei dem h. Hause stehen, ob es eine Subvention bewilligen wolle oder nicht, und jedenfalls kommt dadurch der Landes-Ausschuß, und durch den

Landes-Ausschuß der h. Landtag in eine sehr schätzenswerthe Kenntniß der thatsächlichen Dotationszustände der Lehrer unseres Landes. Ich empfehle diesen Antrag der Würdigung des h. Hauses.

Abg. Dr. M. v. Kaiserfeld (L. B. Weiz.); Ich glaube, man wird mir nicht den Vorwurf machen können, daß ich für die Sache des öffentlichen Unterrichtes nicht ein warmes Herz habe. Ich glaube, dieß bei vielen Gelegenheiten bewährt zu haben; dennoch habe ich im Landes-Ausschuße für den Uebergang zur Tagesordnung über den Hlubek'schen Antrag gestimmt, und werde auch heute dafür stimmen.

Mir scheint, daß Herr Professor Hlubek seinen Antrag nicht besser bekämpfen konnte, als mit dem Antrage, welchen er über seinen eigenen Antrag jetzt gestellt hat. Denn, indem er selbst den Antrag stellte, daß Vorerhebungen gepflogen werden müssen und sollen, um zu ermitteln, ob und welchen Lehrern Subventionen ertheilt werden können, und ertheilt werden sollen, hat er zugegeben, daß das hohe Haus gegenwärtig nicht in der Lage ist, über die Subvention von 10.000 fl. und über die Vertheilung derselben zu entscheiden. Herr Prof. Hlubek nimmt an, daß das, was er sagt, schon Erhebung sei, und er hält eine Rede von ihm, die im stenographischen Berichte vorkommt, fast für einen Notariatsakt. Es ist aber damit, daß er in seiner Begründung sagte, daß die Lehrergehilfen vor den Lehrern zu bevorzugen seien, aber noch nicht erhoben, daß das auch in allen Fällen das Zweckmäßigste wäre. Ich war in der Sparkasse derjenige, der den Antrag stellte, daß zur Hebung des Volksunterrichtes und zur Verbesserung der Lage der Volksschullehrer, eine jährliche Summe von 6000 fl. zu vertheilen sei. Ich war derjenige, der auch das diesfällige Statut ausgearbeitet hat, und nach Annahme des Antrages und des Statutes sind die Vorerhebungen gepflogen worden. Die Vorerhebungen sind von Einem der in diesem Geschäfte vielleicht routinirtesten Männer gepflogen worden; sie haben mehr als Ein Jahr in Anspruch genommen, und das Ende war, daß man noch zu keinem anderen Resultate gekommen ist, als das als die Grundlage anzunehmen, was nach unser Aller Ansicht doch eine verwerfliche Grundlage ist, nämlich das System der buchhalterischen Fassionen. Die Akten sind dabei so angeschwollen, daß sie vielleicht einen kleinen Waggon bedürften, wenn Sie dieselben hereinführen würden, und Herr Prof. Hlubek würde, wenn er sie sehen würde, kaum darauf dringen, daß der Landes-Ausschuß in der Zeit vom 4. d. M. bis jetzt auch nur die oberflächlichste Einsicht in diesen Aktenwust genommen hätte.

Die beiden Anträge des Herrn Prof. Hlubek und Er. fürstlichen Gnaden scheinen mir aber bereits mit dem früheren Beschlusse des Hauses schon erlediget. Schon mit dem früheren Beschlusse über den Antrag des Herrn Abg. Habenbacher sind dem Landes-Ausschusse die umfassendsten Erhebungen aufgetragen, und der Landes-Ausschuß wird diese Erhebungen sowohl auf den Zustand der Volksschule, als wie auch natürlicher Weise auf den Zustand der Volksschullehrer ausdehnen müssen.

Ich glaube daher, daß aus dem Antrage des Herrn Prof. Hlubek keine Veranlassung hervorgeht, dem Antrage, wie ihn der Landes-Ausschuß gestellt hat, etwas Anderes zu substituiren.

Abg. Dr. H. Mulley (Cilli): Der Antrag des Herrn Professor Hlubek hat die Volksschule überhaupt zum Gegenstande. Daß aber für dieselben im Jahre 1863 nicht das geschehen könne, was Herr Professor Hlubek beantragt, nämlich, daß der Volksschule eine Subvention von 10.000 fl. nicht ertheilt werden könne, ist genügend in den Gründen des Landes-Ausschusses auseinandergesetzt; aber eben deswegen beantrage ich, daß wenigstens den Hauptschullehrern Steiermarks, mit Ausnahme jener der Hauptstadt, eine verhältnismäßige Subvention auch schon im Jahre 1863 zugetheilt werde. Denn es ist wohl eine vollkommen ausgemachte Sache, daß die Verhältnisse der Volksschullehrer überhaupt keine glänzenden sind, sondern daß dieselben sich nicht einmal eines genügenden Lebensunterhaltes erfreuen. Ebenso ausgemacht ist es, daß das Land berufen sei, etwas zu ihrer Unterstützung zu thun. Ich verweise dießfalls nur auf das, was der nieder-österreichische Landtag gethan hat. Es wird zwar nicht verkannt, daß zwischen Niederösterreich und Steiermark in Bezug auf die finanziellen Verhältnisse ein Unterschied obwaltet; aber was das zehnmal reichere Niederösterreich gethan hat, das kann und soll unser Vaterland nach seinen schwächeren Kräften wenigstens im Kleinen nachahmen, es kann und soll dadurch in die düsteren Verhältnisse der Volksschullehrer wenigstens einen Schimmer jenes Glanzes gelangen lassen, welcher sich dort so wohlthätig überraschend über das ganze Land verbreitet hat. Da aber dieser Betrag nach den Kräften des Landes verhältnismäßig nur ein geringer sein kann, so ist es wohl klar, daß der Volksschule damit überhaupt nicht gedient ist, und daß im heurigen Jahre wegen Mangels eines dießfälligen Maßstabes der Vertheilung nichts geschehen kann.

Das hindert aber gar nicht, daß wenigstens den Hauptschullehrern in Steiermark, nämlich zu Marburg, Cilli, Judenburg und Bruck eine Unterstützung zu Theil werde, und zwar aus dem Grunde, weil sie bedürftiger

sind, als selbst Landschullehrer. Denn sie beziehen kein Schulgeld, sie haben keine Naturalwohnung, sie haben keine Kollektur, sie besitzen keine Grundstücke, sind im Holzbezuge beschränkter, und bekommen von der Jahresdotations pr. 6000 fl., welche die Sparkasse der Volksschule leistet, nichts. Uebrigens entbehren sie in der Regel und meistens der Emolumente des Kirchendienstes, welche abgesondert besorgt werden, ihre Gehalte sind noch immer dieselben, wie sie vor Dezennien systemisirt worden sind.

Man wende hier nicht ein, daß die Volksschulen Reichsanstalten sind, daher auch das Reich für dieselben zu sorgen habe. Wenn dieser Grundsatz auch wirklich anerkannt wird, so läßt es sich doch nicht verkennen, daß in der Uebergangsperiode, in der wir uns jetzt befinden, das Vertrauen in die politischen Zustände gewiß nicht gekräftiget wird, wenn in einer so hochwichtigen Angelegenheit, wie das Schulwesen ist, nicht von irgend einer Seite wenigstens ein Lebenszeichen segensreicherer Entwicklung gegeben wird.

Ich glaube daher, daß die Hauptschullehrer allerdings einen gerechten und billigen Anspruch auf eine verhältnismäßige Subvention haben. Es sind aber insbesondere bei den Cillier Hauptschullehrern solche Verhältnisse vorhanden, welche es gerecht und billig erscheinen lassen, daß diesen Hauptschullehrern ein größerer Antheil an dieser Subvention zu Theil werde, als den übrigen. Denn die Rücksicht allein schon, daß die Cillier Hauptschule mit zwei Unterrichtssprachen zu kämpfen hat, und daß sie die einzige Hauptschule ist, welche mit zwei Unterrichtssprachen zu kämpfen hat, — denn in Marburg ist zu berücksichtigen, daß dort außer der Hauptschule noch zwei Pfarrschulen bestehen, daß also die Hauptschule größtentheils es nur mit deutschen Kindern zu thun hat, — also die Rücksicht allein schon, daß die Cillier Hauptschule mit zwei Unterrichtssprachen zu kämpfen hat, verdoppelt die Leistung der dortigen Lehrer. Cilli hat übrigens auch eine Präparandie, während dieß bei den zwei Hauptschulen zu Bruck und Judenburg nicht der Fall ist; Marburg besitzt zwar ebenfalls eine Präparandie, aber es wird dafür eine Remuneration an die Lehrer geleistet, was in Cilli nicht stattfindet. Auch die Theuerung ist in Cilli größer als anderwärts, und die Quartierzinse sind so hoch, daß kaum die Hälfte des Einkommens der Lehrer dazu hinreicht; endlich ist den Cillier Lehrern der Kirchen- und Organistendienst mit seinen Nuzungen ganz entzogen.

Aus diesen Gründen nun glaube ich, daß den Cillier Hauptschullehrern ein verhältnismäßig größerer Betrag der Dotations gebühre als den übrigen. Mein An-

trag geht daher dahin, 1. den Haupt- und Unterreal- schullehrern Steiermarks mit Ausnahme jener der Haupt- stadt eine Subvention von 1500 fl. aus dem Landes- fonde lediglich für 1863 zu bewilligen, 2. hievon denen zu Gillsi 600 fl., jenen von Marburg, Bruck und Ju- denburg je 300 fl. zu geben, und die Subvertheilung den betreffenden k. k. Bezirksämtern im Einvernehmen mit dem Schuldistriktsaufseher zu überlassen.

Landeshauptmann: Ich kann diesen Antrag nur als einen selbstständigen ansehen.

Abg. Dr. H. Mulley: Ich glaube, es ist ein Verbesserungsantrag zu dem Antrage des Herrn Abg. Dr. Hlubek, welcher dahin geht, daß den Volksschul- lehrern überhaupt 10.000 fl. gewidmet werden.

Landeshauptmann: So lautet dieser Antrag nicht; es heißt ausdrücklich, daß diese Subvention zur Unterstützung der Schullehrer auf dem flachen Lande bewilliget werde. Nun scheint mir Ihr Antrag, der eine Unterstützung der Schullehrer in den Kreisstädten beabsichtigt, mit dem des Herrn Dr. Hlubek im dia- metralen Gegensatze zu stehen. Deshalb glaube ich, daß er kein Verbesserungs-, sondern ein selbstständiger An- trag ist, welcher den des Herrn Dr. Hlubek ausschlie- ßen würde.

Abg. Dr. H. Mulley: Ich habe ihn allerdings für einen Verbesserungsantrag gehalten, und habe den Ausdruck „auf dem flachen Lande“ so aufgefaßt, daß darunter Alles, mit Ausnahme der Hauptstadt, verstan- den wird. Ich glaube, auch Herr Professor Hlubek hat es in diesem Sinne aufgefaßt.

Landeshauptmann: Wer wünscht noch das Wort zu ergreifen?

Abg. Dr. Hlubek (K. B. Frdning): Ich habe in meinem Antrage auf die Hauptschullehrer deshalb keine Rücksicht genommen, und ihre Unterstützung nicht bevornortet, weil ich mir aus den Akten der Sparkasse die Ueberzeugung verschafft habe, daß die Pfarrschul- lehrer, die eine kleine Dotation unter 200 fl. gehabt haben, fast alle mit Beträgen von 20—100 fl. unter- stützt worden sind. Allein die Gemeindegemeinschaften, und die systemisirten Unterlehrer haben bisher noch gar keine Unterstützung genossen, und daher war es eben meine Absicht, daß, wenn diese 10.000 bewilliget werden, auch diese Kategorie von Schullehrern eine Unterstützung erhalten könnte. Das zur Berichtigung dessen, was hier bemerkt worden ist.

Landeshauptmann: Wünscht Jemand das Wort zu ergreifen? (Niemand meldet sich.) Wenn Nie- mand das Wort zu ergreifen wünscht, so gebe ich dem Herrn Berichtersteller das Wort.

Berichtersteller Dr. v. Wasserfall: Aus dem Gründen, welche der Landes- Ausschuss in seinem Be- richte entwickelt hat, und aus jenen, welche der Herr Redner Moriz v. Kaiserfeld aufgeklärt hat, glaube ich, daß der Antrag des Ausschusses hinreichend gerechtfertigt erscheint. Was die Anträge betrifft, so muß ich aufrichtig sagen, daß ich jeden dieser Anträge, auch den Seiner Fürslichen Gnaden, für einen selbstständigen halte. Denn während Herr Professor Hlubek ausdrück- lich erklärt, daß er mit der Subvention von 10.000 fl. nur die Schullehrer und Unterlehrer auf dem Lande be- theilen wolle, geht der Antrag Seiner fürstlichen Gna- den dahin, daß nur die Oberlehrer darunter zu verste- hen seien. Ich glaube also, daß dieser Antrag kein Ver- besserungsantrag, sondern ein selbstständiger ist.

Unzweifelhafter ist dieß aber noch bei dem Antrage des Herrn Abg. Dr. Mulley der Fall. Dieser Antrag findet in dem des Herrn Abg. Dr. Hlubek gar keinen Raum, er bezieht sich auf die Hauptschullehrer, welche nach dem Antrage des Herrn Abg. Dr. Hlubek ganz ausgeschlossen sind. Abgesehen davon ist aber auch schon bezüglich der Hauptschullehrer zu Judenburg heute vom h. Hause beschlossen worden, daß die Petition derselben dem Landes- Ausschusse zur Berichterstattung zugewiesen werde, und ebenso wird von Seite des Comité's für die Regierungsvorlagen ein heute aufliegender Antrag gestellt, daß die Petition des Lehrpersonales der Haupt- schule zu Gillsi ebenfalls dem Landes- Ausschusse zur Be- richterstattung für die nächste Session zugewiesen werde. Es geht also auch daraus hervor, daß dieser Antrag des Herrn Dr. Mulley nur als ein selbstständiger be- trachtet und behandelt werden könne.

Auf die Bemerkung des Herrn Prof. Hlubek, der meint, es habe das im Landes- Ausschuss- Berichte keine Bedeutung, wenn gesagt wird, daß, weil der Antrag nicht dem Finanz- Ausschusse zugewiesen worden sei, daraus der Landes- Ausschuss die Veranlassung genom- men habe, zu entnehmen, daß das hohe Haus diese 10.000 fl. nicht bewilligen wolle, muß ich nur ganz kurz erwidern, daß der Herr Berichtersteller ausdrück- lich, wahrscheinlich wegen Dringlichkeit des Gegenstandes, bemerkt hat, daß sein Antrag dem Finanz- Ausschusse unmittelbar zugewiesen werden solle; das hohe Haus ist auf diesen Antrag nicht eingegangen, sondern hat den Gegenantrag des Herrn Dr. Fleck, welcher damit motivirt war, daß über die Bewilligung von 10.000 fl. Vorerhebungen gepflogen werden müssen, zum Beschlusse erhoben. Es ist also dadurch die Absicht des hohen Hauses, diese 10.000 fl. nicht ohne Vorerhebungen zur Vertheilung kommen zu lassen, ausgesprochen, und es

ist daher gerechtfertiget, wenn der Landes-Ausschuß sagt, es müssen über den Gegenstand Vorerhebungen gepflogen werden, denn vom 4. März bis jetzt konnten sie begreiflicher Weise nicht geschehen.

Ich halte daher den Antrag des Landes-Ausschusses aufrecht, und glaube, daß alle drei anderen Anträge als selbstständiger zu behandeln seien.

Fürstbisch of von Seckau: Ich glaube doch nicht, daß mein Antrag ein selbstständiger ist, indem im Antrage des Herrn Prof. Hlubek von Unterlehrern gar nichts vorkommt, sondern, da sein Antrag dahin geht, es sei den Schullehrern auf dem flachen Lande eine Subvention zu bewilligen. Ich glaube also durchaus nicht, daß mein Antrag ein selbstständiger ist.

Landeshauptmann: Ich werde diese drei Anträge in die Behandlung bringen, denn meines Erachtens hebt keiner von diesen drei Anträgen den Antrag des Landes-Ausschusses ganz auf, sondern sowohl der der Antrag des Herrn Dr. Hlubek, er mag nun als selbstständiger oder nicht als selbstständiger Antrag betrachtet werden, würde sich eben so, wie der Antrag Seiner Fürstlichen Gnaden als Zusatzantrag einfügen lassen, und selbst der Antrag des Herrn Abg. Dr. H. Mulley wird, wenn das hohe Haus ihn für einen Zusatzantrag ansehen wollte, als welchen, wie ich schon früher bemerkte, ich ihn nicht ansehe, immer noch als Zusatzantrag zu dem Antrage des Landes-Ausschusses behandelt werden können.

Ich bringe daher die verschiedenen Anträge zur Unterfützung, und zwar zuerst den des Herrn Prof. Hlubek, welcher, wie ich glaube, als Zusatzantrag zum Antrage des Landes-Ausschusses behandelt werden kann. Derselbe lautet: „Der Landes-Ausschuß sei zu beauftragen, das Verhältniß des Volksunterrichtes in allen seinen Beziehungen zu erheben, zusammenzustellen, und dem h. Hause in der nächsten Session vorzulegen, damit eine Grundlage zur Regelung und Hebung des Volksunterrichtes geschaffen werde.“ Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist unterfützt.

Der Antrag Seiner Fürstlichen Gnaden lautet: „Das h. Haus wolle beschließen: 1. Ueber den Antrag des Herrn Abg. Dr. Hlubek auf Bewilligung eines Betrages pr. 10.000 fl. für das Jahr 1863 aus Landesmitteln zur Unterfützung der Schullehrer auf dem flachen Lande, zur Tagesordnung überzugehen.“ Dies ist gleichlautend mit dem Antrage a des Landes-Ausschusses; der zweite Absatz ließe sich als Zusatz anfügen. Derselbe lautet: „2. sei jedoch der Landes-Ausschuß zu beauftragen, zum Behufe einer allfälligen künftigen Sub-

vention der Lehrer an den Pfarr- und organisirten Gemeindefschulen die nöthigen Vorerhebungen zu pflegen, darüber in der nächsten Session Bericht zu erstatten, und die geeigneten Anträge zu stellen.“ Diejenigen Herren, welche diesen Antrag unterstützen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Er ist unterfützt.

Da ich mit dem Herrn Antragsteller Dr. H. Mulley in der Anschauung, ob sein Antrag ein selbstständiger ist, oder nicht, differire, so bleibt nichts anderes übrig, als an das h. Haus selbst zu appelliren. Ich werde ihn nochmals vorlesen; er lautet: „1. den Haupt- und Unterrealschullehrern Steiermarks mit Ausnahme jener der Hauptstadt eine Subvention von 1500 fl. aus dem Landesfonde lediglich für 1863 zu bewilligen; 2. hiervon denen zu Silli 600 fl., jenen von Marburg, Bruck und Judenburg je 300 fl. zu geben, und die Vertheilung den betreffenden k. k. Bezirksämtern im Einvernehmen mit dem Schuldistriktsaufseher zu überlassen.“ Ich halte diesen Antrag für einen selbstständigen, diejenigen Herren aber, welche der Ansicht des Herrn Dr. H. Mulley sind, daß derselbe nur eine Modifikation, ein Abänderungsantrag des Antrages des Herrn Dr. Hlubek ist, und daher als ein Zusatzantrag zum Landes-Ausschussesantrage behandelt werden könne, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität.

Abg. Dr. H. Mulley: Ich bitte ihn als selbstständigen Antrag zu behandeln.

Landeshauptmann: Ich bringe nun die verschiedenen Anträge zur Abstimmung. Meines Erachtens unterliegt es gar keinem Anstande zuerst den Antrag des Landes-Ausschusses zur Abstimmung zu bringen. (Liest denselben in der Beilage H). Diejenigen Herren, die ihn annehmen wollen, wollen sich gefälligst erheben. (Geschicht.) Er ist angenommen.

Der Zusatzantrag Seiner Fürstlichen Gnaden liegt meines Erachtens dem Antrage des Landes-Ausschusses näher, als jener des Herrn Professor Hlubek; ich bringe ihn daher zuerst zur Abstimmung.

Abg. Dr. Hlubek: Ich möchte bitten, daß mein Antrag zuerst zur Abstimmung komme, weil ich die Unterfützung nicht auf die Pfarrschullehrer beschränkt, sondern auf die Schullehrer überhaupt ausgedehnt wissen will.

Landeshauptmann: Die beiden Anträge differiren sehr wesentlich.

Abg. Dr. Hlubek: Wenn Seiner Fürstlichen Gnaden den Antrag dahin stellen wollten, daß alle Schullehrer subventionirt werden

Landeshauptmann: Beide Herren haben verschiedene Ansichten; diejenigen Individuen, die Herr

Professor Hlubek vorzugsweise berücksichtigt wissen will, will Sr. Fürstlichen Gnaden erst in zweiter Linie berücksichtigen; auf diejenigen aber, die Sr. Fürstlichen Gnaden in erster Linie berücksichtigt wissen will, legt Herr Prof. Hlubek weniger Gewicht. Es sind dieß also jedenfalls zwei Anträge, die auseinander gehen; es läßt sich aber, glaube ich, sehr schwer sagen, welcher Antrag der weiter gehende wäre.

Abg. Dr. Hlubek: Ich glaube, mein Antrag geht weiter, weil er alle umfaßt, weil ich will, daß alle Schullehrer auf dem flachen Lande unterstützt werden, zunächst aber, wie ich schon zu bemerken die Ehre hatte, die systemisirten Gemeindeschullehrer und die systemisirten Unterlehrer, weil die anderen schon eine Unterstützung genießen.

Fürstbischöf von Seckau: Die Gemeindeschullehrer zu subventioniren, habe ich ebenfalls beantragt, ebenso die Pfarrschullehrer; nur nicht die Unterlehrer.

Abg. Dr. Hlubek: Es ist ein Unterschied zwischen Gehilfen und Unterlehrer; die Schullehrer nehmen oft Gehilfen auf, die sie selbst bezahlen, die nicht systemisirt sind und die, wenn der Schullehrer verhindert ist, Unterricht zu erteilen, seine Stelle einnehmen. (Rufe: Abstimmung!)

Landeshauptmann: Ich bringe also den Antrag des Herrn Professor Hlubek zuerst zur Abstimmung, es ist ja ganz gleichgiltig, und das h. Haus wird die Einsicht haben, und sich entweder dafür oder dagegen entscheiden. Der Antrag des Herrn Professor Hlubek lautet: (liest denselben nochmals). Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität.

Der Antrag Seiner Fürstlichen Gnaden, der als Zusatzantrag zum Antrage des Landes-Ausschusses hinzuzufügen wäre, lautet: (liest denselben nochmals). Diejenigen Herren, welche diesen Antrag annehmen wollen, wollen sich erheben. (Geschicht.) Es ist die Minorität.

Somit ist nur der Antrag des Landes-Ausschusses

angenommen. Wir haben nun unsere Tagesordnung so weit erschöpft, daß wir zur vertraulichen Sitzung übergehen können. (Rufe: Wahl!) Diese können wir vornehmen, während sich das Publikum entfernt.

Die nächste Sitzung findet übermorgen Montag den 30. d. M. um 10 Uhr statt.

Auf die Tagesordnung kommen:

1. der Bericht des Ausschusses für die vier Regierungs-Vorlagen, betreffend die Kirchen-Konkurrenz;

2. der Bericht desselben Ausschusses über den Antrag des Herrn Abgeordneten Szj auf Erlassung eines Landesgesetzes, womit die Fleisch- und Brotsatzung für Steiermark aufgehoben werde;

3. der Bericht desselben Ausschusses über die Petitionen der Stadtgemeinde Gilli und des Lehrpersonales der Hauptschule in Gilli;

4. der Bericht des Finanz-Ausschusses über den Antrag des Landes-Ausschusses, die Regulirung der Findelkinder-Versorgung betreffend;

5. der Bericht der Ausschusses für Regierungsvorlagen über die ihm zugewiesenen Petitionen und Anträge, betreffend das Gemeindefwesen;

6. der Bericht des Landes-Ausschusses über die Militärbefreiung der Berg-Akademiker zu Leoben und der Ackerbauzöglinge in Graz;

7. der Bericht des Ausschusses in Betreff des Antrages des Abgeordneten Karnitschnig wegen Ergänzung der Dienstes-Instruktion des Landes-Ausschusses mit den Bestimmungen der Verantwortlichkeit desselben.

Die erst später aufgelegten Stücke, glaube ich, für die Tagesordnung der Dienstags-Sitzung lassen zu sollen. Wenn wir am Montage alle auf die Tagesordnung gesetzten Gegenstände beendigen, haben wir genug gethan, und am Dienstag können wir dann die übrig bleibenden Gegenstände in einer Vor- und Nachmittags-Sitzung erledigen.

Ist noch Etwas einzuwenden? (Niemand meldet sich.)

Ich erkläre die öffentliche Sitzung für geschlossen.

Schluß der Sitzung um 2 Uhr, 35 Minuten.

